

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (19/Rat/2009)
am 29.09.2009
im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 19.05.2009 (17/Rat/2009)
0830/2009/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.06.2009 (18/Rat/2009)
0846/2009/1.2
9. Wahl des Ersten Stadtrates
0881/2009/1.3
10. Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr
0874/2009/3.3
11. Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2
Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2/1
12. Bebauungsplan Nr.146 "Hof Bogena"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0842/2009/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss
0872/2009/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 1.Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB;
0875/2009/3.1

15. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
0624/2008/3.1
16. Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 4.Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1
17. Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1
18. Benennung von Straßen;
Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und Verschönerungsweg
0840/2009/3.3
19. Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland
0820/2009/2.2
20. Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0868/2009/1.1
21. Resolution für den Erhalt des Norder Postamtes; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0879/2009/1.2
22. Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2
23. Kreditaufnahme 2009
0789/2009/1.1
24. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
0819/2009/1.1
25. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
0865/2009/1.1
26. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 26.1. Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2
27. Dringlichkeitsanträge
28. Anfragen
29. Wünsche und Anregungen
30. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
31. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.11 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 17.-Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung (837/2009/3.1)- wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen, von der Tagesordnung abzusetzen, da zunächst noch eine Beratung in den Fraktionen erfolgen soll.

Sodann stellt der Rat die mit Schreiben vom 18.09.2009 bekannt gegebene Tagesordnung mit der beantragten Änderung einstimmig fest.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass am 09.11.2009 eine Sondersitzung des Rates stattfindet, bei der der doppische Haushalt vorgestellt werden soll.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 19.05.2009
(17/Rat/2009)
0830/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.06.2009
(18/Rat/2009)
0846/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Wahl des Ersten Stadtrates
0881/2009/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Bernd Eilers wurde vom Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 29.4.2002 für die Zeit vom 1.8.2002 bis zum 31.7.2010 zum Ersten Stadtrat gewählt.

Gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO schlägt die Bürgermeisterin dem Rat der Stadt Norden vor, Herrn Hans-Bernd Eilers erneut zum Ersten Stadtrat zu wählen.

Gem. § 81 Abs. 3 Satz 4 NGO ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Der Rat der Stadt Norden kann jedoch beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

Da beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber, Herrn Ersten Stadtrat Eilers, erneut zu wählen, soll auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet werden.

Nach § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO werden Beamte auf Zeit für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO i.V.m. § 48 Abs. 2 Satz 1 NGO ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Erster Stadtrat Eilers begibt sich in den Zuschauerbereich.

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

am 29.04.2002 wurde die Stelle des 1. Stadtrats der Stadt Norden durch Ratsbeschluss mit Herrn Hans-Bernd Eilers besetzt. Ich darf aus dem Protokoll der damaligen Sitzung zitieren:

Ratsfrau Kleen begrüßt es, dass die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Verwaltungsfachmann in der Verwaltungsspitze bestätigt werde. Private Recherchen hätten ergeben, dass der Bewerber Eilers gut geeignet ist. Insofern sei die Besetzung auch im Sinne der SPD-Fraktion.

Beigeordneter Lütkehus: Die Allianz befürworte diese hoffnungsvolle Lösung zum Wohle der Stadt Norden.

Nach nunmehr 7 Jahren bleibt zu fragen, ob sich die Hoffnungen und Erwartungen in den Kandidaten erfüllt haben. Ein schlichtes „ja“ ist die Antwort.

Ich bin in der Tat – Frau Kleen – sehr froh, einen kompetenten absolut loyalen Berater mit in der Führungsverantwortung zu haben.

Herr Eilers stärkt mit seiner langjährigen Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung nicht nur das Führungsteam, er ist auch in der gesamten Belegschaft akzeptiert und geschätzt.

Auf Landkreisebene ist er sowohl in der Verwaltung, als auch in der Politik ein in verschiedenen Arbeitskreisen geachteter Mitdenker. Er vertritt die Stadt außerdem im Verwaltungsrat und Kreditausschuss der Sparkasse, er ist insgesamt für das Beteiligungsmanagement zuständig, ebenso wie für die Stellvertretung im Fachbereich „Bauen“.

Seine Kompetenz hat dazu geführt, dass viele meiner Kollegen aus dem Norderland und von den Inseln mit der Bitte um Rat bei ihm gewesen sind und auch Sie selbst, als VertreterInnen Ihrer jeweiligen Fraktion und auch die Ortsvorsteher wissen, dass er immer ein offenes Ohr hat, wenn Fragen auftauchen.

Dies verdankt er seiner Fähigkeit zum Zuhören, seinem Phlegma hätte ich jetzt fast gesagt. Was ich meine, ist seine Fähigkeit, Problemfelder zu erkennen, in Ruhe zu analysieren und strukturieren und Lösungswege zu finden – hartnäckig, aber immer mit dem Blick für die Interessen aller.

Im Umgang mit Herrn Eilers verliert niemand sein Gesicht und zu so einem mag man dann auch gerne gehen.

Er hat seinen Lebensmittelpunkt in Norden mit seiner Familie. Seine beiden Kinder gehen hier zur Schule, er ist eine feste Größe im Sport, er ist aktiv in der Bürgerstiftung. Er bringt also seine Fähigkeiten nicht nur im Rathaus zur Geltung, sondern arbeitet ehrenamtlich auf verschiedenen Ebenen seiner Heimatstadt. Er ist Norder durch und durch.

Dabei ist er der klassische Mann der zweiten Reihe und nicht gerne in der Öffentlichkeit. Er motiviert sich nicht durch Applaus oder Schulterklopfen von anderen, sondern durch die Erkenntnis, schwierige Aufgaben auf hohem Niveau erledigt zu haben. Und schwierige Aufgaben hatten wir genug in den letzten Jahren. Und insofern gab es auch nie einen Mangel an Motivation.

Weil das so ist, können wir alle beruhigt in die Zukunft schauen. Es wird in Zukunft nicht einfacher und auch nach 2014 kann mein Nachfolger/meine Nachfolgerin sicher sein, in Herrn Eilers einen an der Sache orientierten Partner zu haben.

Sie alle kennen Herrn Eilers. Sie wissen, dass ich kein geschöntes Bild gezeichnet habe. Wir sollten ihn nicht gehen lassen und auch nicht wegen möglicherweise vorhandener politischer Grundsatzüberlegungen eine Ausschreibung seiner Stelle beschließen.

Jemand, der so überzeugend unsere Erwartungen und Hoffnungen bestätigt hat, verdient im Sinne der vielzitierten und geforderten Anerkennungs- und Lobkultur unseren öffentlichen durch einen einstimmigen Beschluss untermauerten Dank für die letzten 7 Jahre.

Insofern bitte ich Sie, in Punkt 1, den Verzicht auf Ausschreibung der Stelle zu beschließen und unter Punkt 2 um die Bestätigung der Besetzung dieses Postens durch Herrn Eilers für weitere 8 Jahre.“

Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.

Beigeordneter Wilfwang erklärt, dass seine SPD-Fraktion die Wahl des Ersten Stadtrates Eilers kontrovers diskutiert habe. Es habe sowohl Stimmen für als auch einige Stimmen gegen Herrn Eilers gegeben. Die Abstimmung habe er jedem Fraktionsmitglied freigestellt. Er beantrage eine

geheime Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages (Verzicht auf Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates) und eine geheime Wahl bezüglich der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages (Wiederwahl des Ersten Stadtrates), damit sich jeder frei entscheiden könne.

Ratsherr Köther erklärt, in dieser öffentlichen Sitzung des Rates keine Personaldiskussion führen zu wollen. Es gehe nur darum, eine Stelle auszuschreiben oder nicht. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vertrete die Auffassung, zeitlich befristete Ämter nach gutem demokratischen Brauch auszuschreiben und alternative Besetzungen der Stelle des Ersten Stadtrates zu prüfen. Er befürworte das Prinzip der Rotation, wenn auch er Herrn Eilers als Person, Mensch und Kollegen sehr schätze.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion, die mit 12 Ratsmitgliedern anwesend sei, der Antrag auf geheime Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages (Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates), zu dem mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder (11 Ratsmitglieder) benötigt würden, angenommen worden sei. Darauf hin ruft er eine Wahlkommission zur Durchführung der geheimen Abstimmung ein und lässt die Ratsfrauen und Ratsherren dann geheim abstimmen.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmen: 32

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig.

17- JA-Stimmen,

15 –Nein-Stimmen,

Keine Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit diesem Abstimmungsergebnis die einfache Mehrheit erreicht sei und der Rat damit beschlossen habe, auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates zu verzichten.

Der Vorsitzende ruft erneut die Wahlkommission zusammen, verliest den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 und erklärt, dass die qualifizierte Mehrheit der Ratsmitglieder (18 JA-Stimmen) benötigt werde, damit der Erste Stadtrat Eilers für weitere acht Jahre in seinem Amt gewählt sei. Sodann lässt er die Ratsfrauen und Ratsherren geheim wählen.

Der Vorsitzende gibt anschließend das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

Abgegebene Stimmen: 32

Alle abgegebene Stimmen sind gültig.

Für die erforderliche Mehrheit werden 18-JA-Stimmen benötigt.

Mit JA haben gestimmt 20 Ratsmitglieder.

Mit NEIN haben gestimmt 10 Ratsmitglieder.

2 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende fragt den Ersten Stadtrat Eilers, ob er die Wahl annimmt.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, er nehme die Wahl an.

Der Vorsitzende spricht dem Ersten Stadtrat Eilers im Namen des ganzen Rates der Stadt Norden herzliche Glückwünsche zu seiner Wiederwahl aus.

Die Bürgermeisterin gratuliert dem Ersten Stadtrat Eilers zu seiner Wiederwahl und übergibt einen Blumenstrauß. Danach gratulieren die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Norden, die stellvertretenden Bürgermeister und diverse Ratsfrauen und Ratsherren dem Ersten Stadtrat Eilers.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass er neun weitere Berufsjahre für die Stadt Norden arbeiten wolle. Ganz herzlich bedanke er sich bei der Ratsmehrheit für das Vertrauen, das ihm geschenkt worden sei. Er könne und er müsse damit leben, dass er nicht alle Stimmen bekommen habe. Ihm sei es bei seiner Arbeit immer sehr wichtig, ein Höchstmaß an politischer und gesellschaftlicher Unabhängigkeit zu behalten. Prinzipiell sei ihm für seine tägliche Arbeit Loyalität gegenüber dem gesamten Rat, gegenüber der Bürgermeisterin und gegenüber seinen Kollegen und Kolleginnen in der Verwaltung sowie gegenüber den Menschen in dieser Stadt überaus wichtig. Auch in Zukunft werde er alles tun, um zum Wohle dieser Stadt zu wirken.

Der Rat hat in geheimer Abstimmung beschlossen:

- 1. Gem. § 81 Abs. 3 S. 4 NGO wird auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates verzichtet, da beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	0

Der Rat hat in geheimer Wahl beschlossen:

- 2. Der Erste Stadtrat Herr Hans-Bernd Eilers wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 1.8.2010 bis zum 31.7.2018 zum Ersten Stadtrat ernannt. Neben der Besoldung nach Besoldungsgruppe B 2 wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in Höhe von z. Z. 160,55 Euro im Monat gewährt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	2

- zu 10 **Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr
0874/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

- 1. Hinweise zum Vorhaben „Umstellung Burggraben und Heringstraße / Uffenstraße auf Zweirichtungsverkehr“**

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung „Zukunftsorientierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Norden“ wurde die Umstellung des innerörtlichen Straßenverkehrsnetzes an die Belange einer stadtverträglichen Verkehrsabwicklung nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung Norden in der Ratssitzung am 24.06.2002 (Beschlussnr.: 0148/2002/3.1) beschlossen. Ein wesentlicher Schritt ist die Umstellung von Heringstraße / Uffenstraße sowie Burggraben auf den Zweirichtungsverkehr (Gegenrichtungsverkehr). Da der Burggraben seine Verkehrsfunktion als innerörtliche Hauptverkehrsstraße weiterhin behalten wird ist die verkehrsplanerische und bautechnische Durchführung des Zweirichtungsverkehrs bereits frühzeitig (in einer Machbarkeitsstudie, PGT 2005) untersucht worden:

Durch den Bau der Ortsumgehung verändern sich die Verkehrsströme deutlich:

- Durchgangsverkehr wird verlagert,
- Quell-/Zielverkehr fährt auf direktem Wege von der Ortsumgehung ab,

- der Binnenverkehr konzentriert sich mehr als bisher auf die örtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Wesentliche Umbauziele durch die Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr sind:

- die Anzahl und die Länge der Pkw-Fahrten im Stadtgebiet zu minimieren,
- den Verkehr zu verlangsamen
- und die Verkehrsverhältnisse zu vereinfachen
- Lärmbelastungen für die Anwohner zu minimieren
- vordringlich die Querungssicherung über den Burggraben zu verbessern
- die Längsverkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern.

Insbesondere für die Erschließung der westlichen Innenstadt wird eine direktere und kürzere Erreichbarkeit die Folge sein.

2. Zukünftige Verkehrssituation

Die zukünftige Verkehrsmengenentwicklung ist davon abhängig, wie das zukünftige klassifizierte Straßennetz gestaltet ist. Im Rahmen der Vereinbarungen zum Ausbau der Ortsumgehung wurde das klassifizierte Straßennetz dahingehend fortentwickelt, dass die Westerstraße und die Norddeicher Straße Richtung Norden als L 4 den Anschluss an die L 5 im Norden haben (s. Abbildung 1). Der südliche Abschnitt des Burggrabens ab der Einmündung Westerstraße wird demgegenüber als innerörtliche Hauptverkehrsstraße herabgestuft und liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt (siehe hierzu VA-Beschluss vom 14.02.2002 (Beschlussnr.: 84/2002)).

Die zukünftige Verkehrssituation wurde in verschiedenen Prognosen zum Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung sowie zum Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norden sowie in der o.a. Machbarkeitsstudie untersucht. Demzufolge werden sich die Verkehrsmengen im Untersuchungsraum nach Bau der Ortsumgehung und Umstellung auf Zweirichtungsverkehr auf maximal ca. 10.000 bis 12.000 Kfz/24 h im Burggraben einpendeln. Der Lkw-Anteil nimmt ab.

Bezogen auf diese Verkehrsmengen wird die Funktion des Burggrabens als westliche Verteilerachse für innerörtliche Verkehre deutlich. Die westliche Innenstadterschließung erfolgt zukünftig über Heringstraße / Uffenstraße, wobei aus städtebaulichen Gründen verschiedene Entwicklungsperspektiven für die Umgestaltung des Marktes sowie des südlichen Stadteingangs in der Prognose bereits berücksichtigt sind, um Fehler durch zu niedrige Prognoseverkehrsmengen zu vermeiden.

In der Machbarkeitsstudie wurde gezeigt, dass

- die Erschließung der westlichen Innenstadt weiter über die Hering- und Uffenstraße erfolgt,
 - die Hauptzufahrt zur westlichen Innenstadt vorrangig über die Dammstraße erfolgt,
 - der Burggraben und die Norddeicher Straße eine innerörtliche Verteilerfunktion übernehmen.
- Dadurch bedingt erfolgt eine Reduzierung der Verkehrsmengen:

- in allen Hauptverkehrsstraßen durch Entlastung vom Lkw-Verkehr,
- in der Hering-/Uffenstraße die Belastung auf ca. 6.000 bis 8.000 Kfz/24 h zurückgeht.
- Im Burggraben die Verkehrsmengen je nach Abschnitt unterschiedlich sind:
 - Markt und Markt Nordseite mit ca. 12.500 bis 13.000 Kfz/24 h maximal
 - Südmarkt bis Dammstraße ca. 10.500 Kfz/24h maximal
 - Dammstraße bis Im Horst ca. 16.800 Kfz/24h maximal.

Alle veröffentlichten Verkehrsdaten beruhen auf Verkehrszählungen des Jahres 2005 und den entsprechenden Hochrechnungen, wobei das Verkehrsmodell laufend an Zählergebnisse, die in der Stadt Norden erhoben wurden, angepasst wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Umlegungsmodell gemittelte Werte verwendet wurden, die nicht den exakten Zählwerten von Einzeltagen entsprechen können.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Umbaumaßnahmen vor dem Hintergrund dieser maximalen Prognosewerte in bezug auf die erforderlichen Leistungsfähigkeiten entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Situation sind die Umbauvorschläge (siehe Anlagen Nr. 1 bis 5) zu bewerten.

3. Heutige Situation und Ausblick

Im Rahmen des Ausbauprogramms werden

- die Knotenpunkte Nordmarktstraße sowie Mittelmarktstraße / Burggraben / Westerstraße,
- der Bereich südliche Marktstraße bis Knyphausenstraße,
- der Bereich der vorhandenen Signalanlage,
- Knotenpunkt Gaswerkstraße / Burggraben / Schlachthausstraße
- die Anbindung Dammstraße im Bereich der Brücke Norder Tief sowie
- die Anbindung an die Straße „Im Horst“ im Bereich des südlichen Stadteingangs betrachtet.

Im Gesamtverlauf des Burggrabens befindet sich ein westseitiger Zweirichtungsradweg, der insbesondere in Bezug auf seine Breite den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) teilweise nicht in vollem Umfang entspricht – 2,50 Breite für einen Zweirichtungsradweg sind vorgeschrieben. Aufgrund der zukünftig veränderten Verkehrssituation kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der heute über den Burggraben verkehrenden Radfahrer (insbesondere auch im südlichen Teil) auf die Ostseite bzw. Heringstraße / Uffenstraße wechseln wird, da sich die Verkehrsverhältnisse in diesem Straßenabschnitt nach Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr auf eine Verkehrsmenge von etwa 6.000 bis 8.000 Kfz/24 h reduzieren wird. (Quelle: Machbarkeitsstudie "Öffnung von Burggraben, Hering- und Uffenstraße im Zweirichtungsverkehr", PGT, Hannover, 2005)

Alle Knotenpunkte sind derzeit auf Einrichtungsverkehr ausgerichtet.

Für die Entwicklung der Knotenpunkte ergeben sich aus den zukünftigen Verkehrsmengen im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Anbieten von Linksabbiegerhilfen und Linksabbiegerfahrstreifen bzw. Kreisverkehrsplätze zur gleichmäßigen Verkehrsabwicklung,
- Verstärkung des Verkehrs,
- Begrenzen von hohen Fahrgeschwindigkeiten durch den Einbau von Kreisverkehren.

4. Umbaukonzept

4.1 Maßnahmenstelle 1: Markt (Anlage 1)

Im Bereich des Marktes ist nicht vorgesehen, den Knotenpunkt der Nordmarktstraße baulich zu verändern. Statt der zweiten Geradeausspur in Fahrtrichtung Norden wird ein Linksabbiegefahrstreifen durch Markierung zu dem vorhandenen Parkplatz eingerichtet.

Radverkehrsanlagen werden im Bereich der heute vorhandenen jeweils rechten Fahrspur eingerichtet, so dass StVO-gerechte Bedingungen für den Radverkehr geschaffen werden. Die derzeit dort vorhandenen Radverkehrsanlagen sind unzureichend.

Am Knotenpunkt Altes Rathaus / Mittelmarktstraße / Westerstraße wird ein Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Dieser erhält in allen Armen Fahrbahnteiler, die eine Querungssicherheit für Radfahrer und Fußgänger mit ergänzenden Zebrastreifen vorsehen. Alle Radverkehrsanlagen im Kreis werden in 1,50 m Breite zuzüglich Schutzstreifen zur Fahrbahn ausgeführt.

Die gestalterische Anpassung des Kreisverkehrsplatzes im Bereich des Marktplatzes durch die

Anpassung an die verschiedenen vorhandenen Pflaster- und Klinkersorten wird sichergestellt. Die Maßnahme führt zu einer erheblichen Entsiegelung von Verkehrsflächen, die zugunsten einer durchgehenden Allee genutzt werden und welche die vorhandene „kümmernde“ Mittelallee im Bereich des Abschnitts zwischen Westerstraße und Nordmarkstraße ersetzt.

In Fahrtrichtung Süden erfolgt an der südlichen Marktstraße durch Aufweitung der Fahrbahn die Einrichtung einer Querungshilfe für den dort vorhandenen starken Querungsverkehr in Richtung Markt. Radfahrer und Fußgänger können hier im Schutze einer Mittelinsel queren, der durch die Mittelinsel notwendige Platzbedarf wird nördlich als Linksabbiegerhilfe in die südliche Marktstraße genutzt.

Vor dem EWE-Gebäude ist die Situation für Radfahrer und Fußgänger aufgrund des engeren Straßenraumes kritisch. Vorgeschlagen wird, den Geh- und Radweg in einem Teilstück als kombinierten Geh- und Radweg zu führen. Eine Verengung des Burggrabens auf eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m zur Verbreiterung des getrennten Rad- und Gehwegs ist nicht möglich.

4.2 Maßnahmenstelle 2: Knotenpunkt Pottbackerslohne / Burggraben (Anlage 2)

In der Bürgerversammlung zum Verkehrsentwicklungsplan wurde die Querungssicherheit am Knotenpunkt Pottbackerslohne/Burggraben als besonders kritisch angesehen. Die örtliche Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass der aus der Innenstadt kommende Rad- und Fußverkehr bzw. Kundenverkehr des Edeka-Marktes in Richtung Westen die zahlreichen möglichen Kfz-Fahrbeziehungen queren muss. Diese Situation wird durch die Umbaukonzeption entzerrt. Die Zufahrt zu dem westlich des Burggrabens gelegenen Parkplatz des Edeka-Marktes von der Straße „Hooge Riege“ aus wird geschlossen. Statt dessen erfolgt eine Zufahrt über eine Linksabbiegerfahrspur vom Burggraben aus. Eine Fahrbahnaufweitung nördlich und südlich des Knotenpunktes erlaubt das Einbringen einer Querungsinsel, welche die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger erheblich erhöht. Im Schutzraum dieser Querungsinsel können auch Radfahrer beide Richtungen sicher queren. Für den Einkaufsverkehr wurde die nördliche Querungshilfe etwas nach Norden verschoben, um den Kundenverkehr mit dem Einkaufswagen über die Straße zu sichern.

4.3 Maßnahmenstelle 3: Knyphausenstraße, Burggraben, Am Alten Siel (Anlage 3)

Im weiteren Verlauf des Burggrabens wird die Lichtsignalanlage am Knoten Knyphausenstraße / Am Alten Siel für Zweirichtungsverkehr ergänzt.

4.4 Maßnahmenstelle 3.1: Knotenpunkt Gaswerkstraße / Burggraben / Schlachthausstraße

Die örtliche Situation wird als vergleichsweise unkritisch wegen der geringen Verkehrsmengen eingeschätzt. Nach Überprüfung der örtlichen Situation könnten folgende Maßnahmen sinnvoll sein:

- Freischneiden des südlichen Grünbeetes zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse
- Beschränkung der Befahrbarkeit als wirkungsvolle Möglichkeit zur Sicherung
- Ggf. Installation eines zweiten Verkehrsspiegels

4.5 Maßnahmenstelle 4: Am Hafen, Burggraben, Dammstraße (Anlage 4)

Die Maßnahmenstelle 5 sieht das Einbringen eines Kreisverkehrsplatzes nördlich der Brücke am Norder Tief vor. Aufgrund der engen örtlichen Situation und der spitzwinkligen Radien wird der stadteinwärts führende Verkehr mit einem Bypass am eigentlichen Kreisverkehrsplatz vorbeigeführt. Dies ist die Hauptzufahrt der westlichen Innenstadt von Süden aus. Der Kreisverkehrsplatz erhält auf der südlichen Seite Querungshilfen in Form von Fahrbahnteilern und Zebrastreifen. Auf der nördlichen Seite ist aufgrund der Platzverhältnisse eine Querungshilfe nicht vorgesehen. Die Verbesserung der Radverkehrssituation erfolgt in diesem Bereich u.a. durch:

- beabsichtigten Rückbau der Bushaltestelle, d.h. geradliniger Verlauf von Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich,
- Aufhebung des freien Rechtsabbiegers in Richtung Am Hafen und
- direktere Verkehrsführung der Radfahrer mit größeren Radien und besseren Sichtverhältnissen.

4.6 Maßnahmenstelle 5: Brücke Nordertief bis „Im Horst“ (Anlage 5)

Für den Umbau des Bereichs zwischen Brücke Nordertief und Knotenpunkt „Im Horst“ wird im Wesentlichen das Einbringen der gegenläufigen Fahrspur von dem vorhandenen Knotenpunkt „Im Horst“ in Fahrtrichtung Burggraben vorgesehen. Die Spuraufteilung der stadtauswärts führenden Fahrzeuge am Knotenpunkt wird nicht verändert.

Alternativ kann auch die Spuraufteilung der nach Norden fahrenden Fahrbahn beibehalten werden und eine Verflechtung der beiden Fahrspuren nördlich von „Im Horst“ erfolgen. Durch die Art der Markierung bestehen Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Verkehrsführungen, die eine zukunftssichere Verkehrsabwicklung erlauben.

Am Knotenpunkt mit der Straße Am Alten Siel werden die Bedingungen für den Radverkehr durch Begradigung und eng anliegende Radquerungen im Zuge des Burggrabens optimiert.

Die Kosten der gesamten Maßnahme werden nach derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 1.120.000,- € geschätzt. Die Maßnahme kann zu max. 65 % mit GVFG-Mittel gefördert werden.

5. Empfehlung

Empfohlen wird, die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs möglichst zeitnah durchzuführen, damit sich die positiven Auswirkungen der Verkehrsentlastung einstellen können. Dazu wurden bereits Fördermittel nach GVFG-Mehrjahresprogramm beantragt. Nach Erlangung der Bau- bzw. Planreife in 2010 besteht berechnete Hoffnung die Mittel mit einem konkreten weiteren Folgeantrag akquirieren zu können. Die Realisierung der Maßnahmen soll dann in 2011 erfolgen.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann zur Verbesserung der punktuellen Radverkehrssituation im Burggraben ggf. die Situation des vorhandenen Radwegs durch einen förderfähigen grundhaften Ausbau mit Verbreiterung auf 2,50 m in eine weiteren Maßnahmenstufe noch verbessert werden. Die zunächst durchgeführten punktuellen Einzelmaßnahmen stehen einem solchen Vorhaben nicht entgegen, sondern würden damit weiter komplettiert.

Schreiben der SPD-Fraktion vom 31.08.2009; Verkehrssituation in Norden

Abschließend ist dieser Sach- und Rechtslage noch ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 31.08.2009 (Anlage 6) angefügt. Die SPD-Fraktion gibt darin zu bedenken, dass neben der Fertigstellung der Ortsumgehung auch die geplanten Maßnahmen „Verlängerung der Fußgängerzone bis zum Südeingang“ und die „Öffnung des Burggrabens“ Auswirkungen auf die innerstädtischen Verkehrsströme haben wird und möchte deshalb durch die zuständigen Gremien beschließen lassen, dass in der Uffen- und Heringstraße sowie im Burggraben vorab Verkehrszählungen durchgeführt werden.

Die Prognoseberechnungen für die Verkehrsmengen durch Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr beruhen auf den Prognosen, die im Jahr 2005 für die Untersuchung von Maßnahmen, die für die Umstellung auf Zweirichtungsverkehr notwendig ist, angestellt werden (Machbarkeitsstudie 2005). Demzufolge befahren etwa 11.000 bis 12.000 Kfz den Burggraben und die Hering-/Uffenstraße in den Abschnitten von Dammstraße bis Markt. Nach Öffnung der Ortsumgehung treten erste Effekte der Verkehrsentlastung in diesen Bereichen dadurch ein, dass die

Reduzierung des Durchgangsverkehrs begonnen hat. Zahlreiche Fahrzeuge nutzen mittlerweile die Ortsumgehung statt den Burggraben bzw. die Hering-/Uffenstraße zur Durchfahrt zu nutzen. Erste Zählungen, die allerdings nicht vergleichbar sind mit den für die Prognose herangezogenen validierten Berechnungen zeigen eine Reduzierung von ca. 2.000 bis 2.500 Fahrten im Gesamtquerschnitt. Die Stadt Norden wird kontinuierlich zählen und eine Validierung der Daten durch PGT GmbH durchführen lassen.

Dessen ungeachtet wird für die Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr insbesondere vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte von einer Maximalprognose ausgegangen, die - je nach örtlicher Maßnahmenabstimmung - für die Maßnahmen Am Markt bzw. am südlichen Stadteingang auch deutlich niedriger ausfallen kann.

Herr Mazur, PGT Theine, erläutert in einer 30-minütigen Power-Point-Präsentation die Planungen. Im Wesentlichen führt er zu den verkehrlich zwingend vorgesehenen Umbaumaßnahmen folgendes aus:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Umgehungsstraße „B 72 neu“ seien die Verkehrsmengen mit und ohne Urlaubszeit festgestellt worden. Nach diesen Untersuchungen werden im schlimmsten Fall auf dem Burggraben 10.000 bis 12.000 Fahrzeuge fahren.

Durch den Bau der Umgehungsstraße könne man schon jetzt erkennen, dass die Verkehrszahlen auf der Heringstraße/Uffenstraße und dem Burggraben zurück gegangen seien trotz noch nicht fertig gestellter Molenplanung. Insbesondere der inselbezogene als auch der vom nördlichen Gewerbegebiet kommende LKW-Verkehr nutze die Umgehungsstraße.

Umfahrten aufgrund der Einbahnstraßenregelungen fallen durch den Zweirichtungsverkehr in der Heringstraße/Uffenstraße und dem Burggraben weg. Dadurch werden direkte Erreichbarkeiten ermöglicht, was die Fahrten in der Stadt verkürze.

Der Radverkehr in der Heringstraße/Uffenstraße verbessere sich durch die zurückgegangenen Verkehrszahlen deutlich.

Der Burggraben sei eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit Verteilerfunktion zu den Wohngebieten und der Innenstadt. Ein voll funktionsfähiger aber auch verkehrsberuhigender Burggraben werde benötigt, damit die Lieferverkehre die Innenstadt erreichen könnten.

Die Planungen sehen vor, die Kreuzung Norddeicher Straße/nördliche Marktstraße zu beampeln und den Fahrbahnteiler (wo jetzt Bäume gepflanzt seien) zu entfernen. Es sei dann möglich, von beiden Richtungen in die nördliche Marktstraße einzufahren. Der gewonnene Raum solle für breitere Radwege und zusätzliche Grünflächen genutzt werden.

Der geplante Kreisverkehr beim Teemuseum mit einem Durchmesser von 32 Metern liege am unteren Ende des Zulässigen im Bereich von Landesstraßen. Die begrünte Mittelinsel könnte gestalterisch hervorgehoben werden.

Zum FDP-Vorschlag, bei der Mittelmarktstraße/Westerstraße einen Kreuzungsbereich zu bevorzugen, könne er sagen, dass dieser nicht leistungsfähig sei, weil es keine Ampel gibt und die Länge der Abbiegespuren nicht ausreichen, um einen gesicherten Verkehr zu ermöglichen, wie es ein Kreisverkehr könnte.

Die Kreisellösung biete die Vorteile einer verringerten Verkehrsgeschwindigkeit und eines geringeren Geräuschpegels.

Einen Mini-Kreisverkehr (Durchmesser von 18 bis 20 Meter), wie von anderer Seite diskutiert, an dieser Stelle zu bauen, könne er nicht empfehlen. Dieser sei gerade bei dem hohen Busaufkommen

nicht leistungsfähig und im übrigen im Landesstraßenbau auch nicht genehmigungsfähig, weil er keiner Richtlinie und keiner Empfehlung entspreche.

Er empfehle die vorgestellte Kreisellösung mit der Veränderung etwaiger Baumreihen vor dem Teemuseum.

Im Bereich der südlichen Marktstraße und der Hoogen Riege seien Querungshilfen vorgesehen.

Die Zufahrt zum EDEKA-Parkplatz an der Hoogen Riege solle geschlossen werden, um die Verkehrsproblematik mit dem Zweirichtungsverkehr der Radfahrer zu entzerren.

Bei der Kreuzung Knyphausenstraße müsse nicht unbedingt eine Voll-Ampel aufgestellt werden. Auch vorstellbar sei eine Fußgängerampel mit einer Anforderungsschleife ähnlich wie beim Addinggaster Weg.

Bei der Schlachthausstraße sei die Innenkurve des Burggraben kritisch, allerdings habe man mit dem Gegenrichtungsverkehr mit einer verringerten Geschwindigkeit zu tun. Hier müsse man aufpassen.

Bei den Straßen Am Hafen/Dammstraße sei der Kreisel die sinnvollste Lösung.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die CDU-Fraktion diese Vorschläge ausdrücklich begrüße. Die Maßnahmen seien dringend erforderlich und es müsse schnell mit der Umsetzung begonnen werden. Für die Bevölkerung und auch für die Anwohner seien die Maßnahmen gut, weil Verkehre deutlich verlangsamt würden und dadurch weniger Lärm verursachten. Seit 15 Jahren spreche sich die CDU-Fraktion für einen Kreisverkehr aus, da der Verkehr dadurch flüssiger gemacht werde und die Umwelt davon profitiere. Den Fußgängern und den Fahrradfahrern würde an dieser Strecke der Vorrang eingeräumt, Schüler würden weniger gefährdet. Der Kreisverkehr werde in der verkehrlich notwendigen Normal-Größe benötigt, ein MINI-Kreisel sei nicht angesagt. Die Bäume im Mittelstreifen in Höhe der Backstube/dem Bauamt wolle er – wie die FDP – gerne so belassen. Dass möglicherweise die Heringstraße zu einer Sackgasse werden solle, halte er für falsch. Er bevorzuge Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer. Eine Sackgassenlage erhöhe die Verkehre, was er nicht wolle. Er plädiere für die vorgeschlagene Beschlussfassung mit den Änderungen zu den Bäumen im Mittelstreifen in Höhe der Backstube. Die Finanzen müssten jetzt auch möglichst schnell bereit gestellt werden.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die SPD-Fraktion die Öffnung des Burggrabens als eine Möglichkeit zur Lösung der Verkehrsprobleme begrüße. Trotzdem sei seine Fraktion skeptisch. Die Maßnahmen bedeuteten erhebliche Investitionen, gleichwohl befinde sich die Stadt in einer schwierigen Haushaltssituation, weshalb er verlässliche Zahlen haben wolle. Die in der Sitzungsvorlage angesprochenen gemittelten Werte aus dem Jahre 2005 genügten nicht. Neue Verkehrszählungen beim Burggraben seien erforderlich, um im Gespräch mit den Anwohnern mit diesen qualifizierten Zahlen überzeugen zu können. Auch frage er sich, ob es nicht richtig gewesen wäre, in der Uffen-/Heringstraße neu zu zählen.

Ratsherr Köther äußert die Kritik, dass die Planung zum Burggraben autokratisch, technokratisch und bürokratisch durchgeführt worden sei. Der Kreisverkehr beim Teemuseum sei für seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion das präferierte Kreuzungspunktelement, um große Verkehre vernünftig zu handhaben. Eine normale Kreuzung, wie man sie jetzt habe, habe 32 Konfliktpunkte, eine Kreisellösung nur 8. Es gäbe MINI-Kreisele (13-25 m Durchmesser für bis zu 15.000 Fahrzeuge/Tag – Kosten 100.000 bis 150.000 €) und es gäbe kleine Kreisverkehre (25-40 m Durchmesser für bis zu 25.000 Fahrzeuge/Tag – Kosten 300.000 bis 400.000 Euro). Seine Bündnis 90/Die Grünen Fraktion empfehle den MINI-Kreisel, da sie von einer geringeren Verkehrsbelastung ausgehe. Er wolle mehr Flächen für die Schwachen, die Fußgänger und Radfahrer, zusätzlichen Platzbedarf für Gebrechliche, eine Verbreiterung der Gehwege und eine verringerte Straßenbreite. Nicht wolle er eine Sperrung der Damm- und Brückstraße.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass der FDP-Vorschlag kein formaler Antrag sei. Seine Fraktion meine, dass die optische Wirkung einer Kreuzung diesem Platz beim Teemuseum eher gerecht werde, als einem Kreisel. Aus verkehrspolitischen Erwägungen sei der Kreisel wichtiger als eine Kreuzungslösung ohne Ampelregelung. Deshalb bestehe die FDP-Fraktion nicht auf eine Kreuzungslösung. Seine Fraktion wolle die Bäume in der Straßenmitte in Höhe der Backstube erhalten und zusätzliche Bäume auf der westlichen Seite des Marktes pflanzen, wodurch der Raum optisch eingeengt werde, was zu einer Verlangsamung des Verkehrs beitrage. Ausdrücklich unterstützt werde der Zweirichtungsverkehr des Burggrabens. Um die südliche Marktstraße zu entlasten, sei es auch notwendig, die Pottbackerlohne/Kleine Neustraße für den Zweirichtungsverkehr zu öffnen. Dort wo Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen seien, müssten von vornherein Leerrohre in den Boden gelegt werden, um ggf. später eine Bedarfsampel ohne größeren Kostenaufwand installieren zu können.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass der Vorschlag in seiner SPD-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Er werde dem Vorschlag nicht zustimmen, auch wenn seine Fraktion grundsätzlich für den Zweirichtungsverkehr auf dem Burggraben sei. Ihm fehlten belastbare Verkehrszahlen. Vieles werde auf Prognosen gestützt. Wenn er die Prognosezahlen zu den Verkehrszählungen vor und nach Öffnung der Straße „Im Horst“ im Jahre 1997 vergleiche, dann stelle er Abweichungen von fast 100 Prozent fest. Wenn er keine verlässlichen Zahlen erhalte, dann müsse er in der Konsequenz den Beschlussvorschlag ablehnen, obgleich er grundsätzlich für den Zweirichtungsverkehr sei. Auch wünsche er Verkehrszählungen bei der Damm- und Brückstraße. Für die Entwicklung der innerstädtischen Verkehre sei für seine Fraktion ein entscheidender Punkt die Anbindung der Osterstraße über das Gelände der Katholischen Kirche. Deshalb müssten diese Verkehrszahlen erst erhoben werden, bevor er entscheiden könne. Bis zum Jahre 2011 habe man noch Zeit dafür.

Herr Mazur, PGT Theine, antwortet, dass die heutigen Verkehrsmengen, die mit 9.200 Fahrzeugen gezählt wurden, nicht gewertet werden könnten, weil es noch keine stabilen Verkehrsverhältnisse gebe. Ist-Zahlen werden in der nächsten Zeit laufend erhoben werden, weil der Landesbetrieb für Straßenbau in Aurich Zählungen auf der Ortsumgehung durchführen wird. Diese Zählungen wolle man mit Zählungen in der Stadt verbinden, um eine gleichwertige Datenbasis zu erhalten. Dieser Zahlenbestand ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme der Umgehungsstraße solle dann in die gemittelten Werte mit einfließen. Die Zählungen werden durchgeführt, sie spielten aber bei der Einführung des Zweirichtungsverkehrs eine geringere Rolle, weil durch die Umstellung von Ein- in Zweirichtungsverkehr sich die Fahrten um 25 bis 30 Prozent verkürzten.

Der Kreisel beim Teemuseum mit 32 Metern Durchmesser sei mit viel Bedacht geplant worden. Die Planungen berücksichtigten im Moment, dass die Mittelmarktstraße noch nicht gesperrt werde und Verkehrsmengen in diesem Bereich oberhalb von 10.000 Fahrzeugen abzuwickeln seien. Man liege mit den Verkehrsmengen am Schnittpunkt zwischen MINI-Kreisel und Kreisel. Die MINI-Kreisel würden in städtischen nachgeordneten Bereichen empfohlen, wenn die LKW- und Busanteile gering seien. Diesen Zustand habe man hier prognostisch nicht. Im MINI-Kreisel könnten Querungsverkehre von Fußgängern und Radfahrern nicht gepuffert werden, was bei einem Kreisel aber der Fall sei. Außerdem befinde man sich im Zuständigkeitsbereich von Landesbehörden, die die MINI-Kreisel nicht akzeptierten. Die Fahrbahnbreite habe man von 3,75 m auf 3,25 Meter reduziert. Gegen den Vorschlag, die Pottbackerlohne in zwei Richtungen zu öffnen, habe er nichts, gleichwohl müssten die Belange der Anwohner berücksichtigt werden. Bei den Querungshilfen würden automatisch Leerrohre verlegt, um sich mit Einsatz weniger Mitteln die Möglichkeit des Einsatzes von Bedarfsampeln zu erhalten.

Ratsherr Bent erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für die Öffnung des Burggrabens und der Heringstraße sei. Immer seien die Planungen auf Prognosen aufgebaut worden. Drei wichtige Verkehrsprojekte seien realisiert worden, der Neue Weg, die Straße Im Horst und die Ortsumgehung. Mit den prognostizierten Zahlen zur Straße „Im Horst“ habe PGT Theine ganz kräftig daneben gelegen. Jetzt nach Fertigstellung der Ortsumgehung müsse eine Verkehrszählung

durchgeführt werden. Probleme sehe er auch bei der beidseitigen Öffnung der nördlichen Marktstraße. Für Parkplätze sei dann kein Platz. Bei der Gaswerkstraße sei das Abbiegen jetzt schon schwierig. Viele Fragen seien offen. Bis 2011 habe man Zeit. Dem vorliegenden Plan könnten er und seine Fraktionskollegen so nicht zustimmen.

Ratsherr Hinrichs spricht den Fahrradverkehr an, der den Burggraben hinauf führt und fragt, ob die Fahrradfahrer bei zwei Kreiseln absteigen müssten, um dann in der „falschen“ Richtung die Straße passieren zu können.

Herr Mazur, PGT Theine, antwortet, dass bei freigegebenem Gegenrichtungsverkehr in einem Kreiseln eine Lösung zu finden sei, diesen Gegenrichtungsverkehr zu sichern. Dazu habe man einen Doppelkreiseln (Göttinger Modell) entwickelt, der beispielsweise in Scheeßel mit höherer Belastung gut funktioniere. In der Praxis gebe es unterschiedliche Radverkehrslösungen. Die vorgeschlagene Lösung könne er verantworten. Es seien qualifizierte Radverkehrswege geplant, die einen für Norden neuen Standard beinhalteten, den man am ganzen Burggraben bisher nicht habe.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass sich das fortsetze, was in der Bauausschusssitzung angefangen habe. Die SPD könne sich zwar grundsätzlich einen Zweirichtungsverkehr vorstellen, allerdings blockiere sie mal wieder die weitere Entwicklung Nordens. Zeit habe man nicht zu verlieren, da die Gelder in einem Jahr zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Maßnahme müsse vorbereitet werden. Die Verwaltung habe nach der Bauausschusssitzung die Verkehrsmengen gezählt und die Verwaltung habe zugesichert, dass weiter gezählt werde. Jetzt werde die Grundsatzentscheidung benötigt. Er wolle gleich noch eine Sitzungsunterbrechung beantragen, um den Beschlussvorschlag ein wenig verändern zu können.

Ratsfrau Albers wünscht für künftige Projekte, dass die Politik die Ziele der in Auftrag zu gebenden Planungen genau definiere.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er an dieser Straße als Kind groß geworden sei und dort heute noch wohne. Deshalb kenne er die Verkehrsverhältnisse dort sehr gut. Ziele der Planung, wie Verkürzung der vielen Umwege mit dem Auto, unnötige Benzinverschwendung, unnötige Wege, unnötige Umweltverschmutzung, flüssige Verkehre und Verlangsamung der Verkehre, seien genannt worden. Die Bäume und die Trennung zwischen Rad- und Fußweg im Bereich des Bauamtes sollten beibehalten werden. Querungshilfen sollten so vorgesehen werden, das Zebra-Streifen eingeplant werden könnten. Die Pottbackerslohne wünsche er beidseitig befahrbar zu machen, um die südliche Marktstraße zu entlasten. Auf der nördlichen Marktseite sei genügend Platz, um neue Parkplätze zwischen den Bäumen zu schaffen. Eine Problematik erkenne er noch bei den Radfahrwegen, gleichwohl könnten diese im Rahmen der weiteren Planungen aufgearbeitet werden.

Ratsfrau Schmelzle beantragt den Schluss der Debatte, da alle Argumente von allen Seiten ausführlich ausgetauscht worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein zulässiger Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Aussprache“ sei, über den er dann abstimmen lässt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Geschäftsordnungsantrag bei 3 Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen worden sei.

Als der Vorsitzende erklärt, dass ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung angekündigt worden sei, entgegnet Beigeordneter Wiltfang, dass noch Wortmeldungen vorliegen. Der Vorsitzende antwortet, dass nicht der Schluss der Rednerliste beschlossen worden sei, sondern der Schluss der Aussprache, was bedeute, dass die vorliegenden Redner nicht mehr zu Wort kommen.

Ratsherr Bent wünscht vom Ersten Stadtrat Eilers eine rechtliche Wertung der Aussage des Vor-

sitzenden zu den Geschäftsordnungsanträgen. Der Vorsitzende antwortet, dass diese zur nächsten Sitzung erfolge.

Der Vorsitzende fragt, ob noch ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt wird.

Beigeordneter Fuchs beantragt eine Sitzungsunterbrechung, die bei einer Gegenstimme auch so beschlossen wird.

Der Vorsitzende unterbricht um 19.43 Uhr die Sitzung und setzt sie um 19.55 Uhr fort.

Ratsherr Forster beantragt zur Geschäftsordnung, dass die Rednerliste abgearbeitet wird, bevor über den Tagesordnungspunkt entschieden werden könne. Es sei eine demokratische Gepflogenheit, dass alle Redner auch zu Wort kämen. Die Allianz-Gruppe habe ihre Argumente vorbringen können, die SPD-Fraktion jedoch noch nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag kein Geschäftsordnungsantrag nach der geltenden Geschäftsordnung ist. Deshalb sei er nicht zulässig.

Darauf hin verlassen Ratsherr Bent und Beigeordneter Wilfang um 19.57 Uhr unter Protest die Sitzung.

Beigeordneter Sikken beantragt, dem Beschlussvorschlag eine Protokollnotiz anzufügen, wonach die heute im Rat vorgetragenen Vorschläge und Erörterungen geprüft und bei der zukünftigen Planung möglichst berücksichtigt werden sollen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag, erweitert um die beantragte Protokollnotiz, zur Abstimmung.

Der Rat beschließt:

- 1) **Der Rat der Stadt Norden stimmt den vorgestellten Maßnahmenplanungen (Stand: 29.09.09) zur Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr zu.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung notwendige planungsrechtliche und förderrechtliche Absicherung durchzuführen.**
- 3) **Die finanzielle Absicherung der Maßnahme richtet sich nach den von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.**

Protokollnotiz:

Die im Rat vorgetragenen Vorschläge und Erörterungen sollen geprüft und bei der zukünftigen Planung möglichst berücksichtigt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0

Beigeordneter Wimberg beantragt nach 3-stündiger Sitzungsdauer, die Sitzung zu unterbrechen und an einem anderen Tag fortzusetzen.

Der Vorsitzende verweist auf einen früheren Ratsbeschluss, dass Sitzungen des Rates nicht länger als 3 Stunden dauern sollen. Bevor er um Abstimmung über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung bittet, erteilt er der Bürgermeisterin das Wort.

Die Bürgermeisterin bittet die Tagesordnungspunkte 14., 20., 23., 24. und 25, heute unbedingt zu beschließen, da man unter anderem an Fristen gebunden sei.

Der Vorsitzende bittet den Rat um Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 14., 20., 23., 24. und 25. heute abschließend zu beraten und anschließend die Sitzung zu unterbrechen, was der Rat dann auch einstimmig beschließt.

zu 14 **Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 1.Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB; 0875/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Planung:

Die vom Rat der Stadt Norden am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens verliert nach Ablauf von zwei Jahren am 05.10.2009 ihre Rechtskraft.

Der für den Bereich des Norddeicher Hafens am 26.04.2005 durch den Rat aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 konnte innerhalb der letzten zwei Jahre nicht zum Abschluss gebracht werden, da seitens der Frisia und N-Ports Planungen vorgelegt wurden, die erst jetzt in einem Stadium sind, um sie in eine Bauleitplanung wirksam einfließen lassen zu können. Desweiteren waren und sind noch ökologische und lärmschutztechnische Untersuchungen vorzunehmen, die Bestandteil der Bauleitplanungen werden.

Da weiterhin für das Plangebiet zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden könnte, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gem. § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen und die verlängerte Veränderungssperre erneut als Satzung zu beschließen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, die am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2009 ablaufende Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.**
- 2. Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 17 **Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 20 **Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0868/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2008 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die **Weisung des Rates** einzuholen.

II.

Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2008** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 414.131,89 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag **auf neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigegeführten testierten Jahresabschluss 2008 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 17. 08.2009 umfassend mit dem Prüfungsbericht befasst und einstimmig nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 414.131,89 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2008.

III.

Personalangelegenheiten

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.08.2009 einstimmig folgenden Beschluß gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, Herrn Dieter Kobjolke Prokura zu erteilen. Herr Kobjolke vertritt die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer und ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken.

IV.
Entlastung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die **Entlastung des Aufsichtsrates** (11 Ziff 4 und 5 GesV).

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag von 414.131,89 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
3. **Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.**
5. **Herrn Dieter Kobjolke wird Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer und ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
Zu Ziffer 1-3, 5	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Stimmergebnis:	Einstimmig
Zu Ziffer 4	(Ohne die Mitglieder und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH)

**zu 23 Kreditaufnahme 2009
0789/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009, die am 24. Juni 2009 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts 2009 in Höhe von 1.881.000 Euro vor. In diesem Betrag waren u. a. die folgenden Finanzierungen vorgesehen:

- Energetische Sanierung der Sporthalle Wildbahn
Ausgaben = 1.693.500 Euro
Finanzierung:
Zuweisung Konjunkturpaket II = 1.354.800 Euro
Zuschuss (finanziert über Kreditaufnahme) = 338.700 Euro
- Ausbau und Entsorgung von kontaminierter Schlacke
Ausgaben = 375.000 Euro
Finanzierung:
Zuweisung Konjunkturpaket II = 300.000 Euro
Zuschuss (finanziert über Kreditaufnahme) = 75.000 Euro

Die Stadt Norden erhielt zwischenzeitlich die Nachricht, dass eine Finanzierung dieser Maß-

nahmen über das Konjunkturpaket II nicht erfolgt. Insoweit ist eine Kreditaufnahme lediglich über 1.467.300 Euro (1.881.000 Euro ./ 413.700 Euro) erforderlich.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen des Vermögenshaushalts 2009 unter den nachfolgenden Bedingungen wird zugestimmt.

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 1.467.300 Euro
Höchstzinssatz: 6 %
Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 24 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
0819/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der im Vermögenshaushalt 2009 veranschlagte Betrag für die Maßnahme „Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Planungskosten)“ in Höhe von 25.000 € reicht nicht aus. Um ins Mehrjahresprogramm zur Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG) bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – aufgenommen zu werden, mussten Ingenieurleistungen mangels vorhandener Kapazitäten vergeben werden. Die Leistungen zur Erstellung des Antrags wurden an das Fachbüro PGT aus Hannover freihändig vergeben (hierfür wurden bereits 1.240 € ausgezahlt). Zur Erlangung der Baureife muss ein Planverfahren durchgeführt werden. Auf Grund der baulichen Veränderungen im Zuge des Burggrabens ist aus planungsrechtlicher Sicht auch eine schalltechnische Untersuchung nachzuweisen. Diese Untersuchung wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe an das Fachbüro Dr. Lober vergeben.

Berechnung der bei der HHSt. 6300.95500 zusätzlich benötigten Mittel:

Schalltechnische Untersuchung	=	5.100 €
Bestandsvermessung	=	8.500 €
Genehmigungsplanung	=	<u>31.000 €</u>
Summe	=	44.600 €
Bereits gezahlter Betrag	=	<u>1.240 €</u>
Insgesamt benötigter Betrag	=	45.840 €
Haushaltsansatz	=	<u>25.000 €</u>
Erforderliche überpl. Ausgabe	=	<u>20.840 €</u>

Gemäß VA-Beschluss vom 23.02.2009 (0746/2009/3.3), durch den die Ermächtigung zu den Auftragsvergaben „Bestandsvermessung“ und „Genehmigungsplanung“ erteilt wurde, sollten die Planungskosten zur Öffnung des Burggrabens für den Zweirichtungsverkehr zunächst bei der HHSt. 6300.95300 gebucht werden.

Um eine haushaltsrechtlich korrekte Zuordnung zu ermöglichen, ist die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6300.95500 (Beidseitige Öffnung des Burggrabens –Planungskosten-) in Höhe von 20.840 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.95300 HAR (Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen) über 20.840 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 25 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
0865/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden könnte mit dem Erwerb der Flurstücke 29/49 und 29/52 der Flur 1 von Westermarsch II am Kakteenweg sicherstellen, dass der im Bebauungsplan 1 von Westermarsch festgesetzte Spielplatz erweitert werden kann. Südlich dieser Flächen ist bereits ein kleiner öffentlicher Spielplatz vorhanden. Für den jetzigen Eigentümer kommt eine Veräußerung an einen Privaten nicht in Betracht, da die Stadt Norden in diesem Falle ohnehin das Vorkaufsrecht nach dem BauGB ausüben müsste. Der Eigentümer bietet der Stadt Norden die Fläche zu einem Kaufpreis von 17,50 €/qm an. Daraus ergibt sich bei 617 qm Gesamtfläche ein Kaufpreis von 10.797,50 €. Hinzu kommen noch die Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notargebühren etc.).

Seitens mehrerer Anlieger wurde bereits vor zwei Jahren ein erheblicher Nutzungsbedarf insbesondere durch Feriengäste gemeldet. Der Spielplatz mit einer Größe von ca. 350 m² wurde daher ergänzt und ist seitdem mit mehreren kleineren, überwiegend durch Kleinkinder genutzten Geräten (Drehkreisel, Federtier, Spielehaus, Hängematten-Schaukel, Kletterstamm) ausgestattet. Eine weitergehende, auch Kindergarten- und Schulkindergerechte Ausstattung war aufgrund des geringen Platzangebotes nicht möglich.

Der nächste öffentliche Spielplatz befindet sich in fußläufiger Entfernung von ca. 750 m (Albatrosplatz). Eine Erweiterung des Spielplatzes an der Deichstraße um Spielangebote, die ein größeres Altersspektrum ansprechen, würde durch die Lage am Deich, die Nähe zum Campingplatz sowie die Nähe zum Dörper Weg, in dem sich die Haupttouristenströme bewegen, die Attraktivität Norddeichs erheblich steigern.

Die Ausstattung der erweiterten Spielplatzfläche kann mit bereits vorhandenen Spielgeräten erfolgen: aufgrund einer Bebauungsplanänderung mit der Folge der wesentlichen Verkleinerung des Spielplatzes in der Weserstraße wurden dort mehrere Großgeräte abgebaut. Diese Geräte können auf der in der Weserstraße verbleibenden, erheblich kleineren Spielplatzfläche größtenteils nicht mehr aufgebaut werden und stehen daher für einen Neuaufbau auf dieser Fläche an der Deichstraße zur Verfügung.

Da im Haushalt 2009 keine Mittel zum Erwerb von Spielplatzflächen zur Verfügung stehen, wird um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000 € gebeten.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Deckung wurde aus folgendem Grund möglich:

Der Rat der Stadt Norden hat den Grunderwerb in Ostermarsch bereits am 11.07.2000 (Be-

schluss-Nr. 1243/00/R) einstimmig beschlossen. Im Bebauungsplan Nr. 121 -1. Änderung- ist die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „multifunktionaler Platz“ sowie im hinteren Teilbereich als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Eigentümer war zunächst jedoch nicht bereit die Flächen zu verkaufen. Die Verkaufsverhandlungen wurden im Fachdienst 3.1 geführt und hatten schließlich zum Ergebnis, dass der Eigentümer die Fläche im Jahre 2008 für einen Kaufpreis unterhalb des ursprünglichen Ansatzes an die Stadt verkauft hat, so dass ein entsprechender Haushaltsrest verblieb, der für den Flächenankauf in Ostermarsch nicht mehr benötigt wird.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 4600.93200 (Grunderwerb für Erweiterung Kinderspielplatz Norddeich) in Höhe von 12.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6160.93200 HAR (Grunderwerb Ostermarsch) über 12.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeisterin, die Sitzung jetzt zu unterbrechen (20.15 Uhr) und die Sitzung am Montag, den 19.10.2009, 17.00 Uhr an gleicher Stelle fortzusetzen. Dann sollen die heute noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte beraten werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Bürgermeisterin hat sich mit den Vorsitzenden der Ratsfraktionen am 30.09.2009 darauf verständigt, die unterbrochene Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 29.09.2009 nicht – wie zunächst in der Sitzung bekanntgegeben - am 19.10.2009, sondern vor der Sondersitzung des Rates zur Einbringung des Haushalts am 09.11.2009, ab 15.00 Uhr fortzusetzen und abzuschließen.

Niederschrift über die Abstimmung

des TOP 9 - Wahl des Ersten Stadtrates - Ziffer 1 des Beschlusses-
in der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 29.09.2009 ^{vorschlag}

Mitglieder der Abstimmungskommission (gem. § 11 Abs. 1 GO)

Reinders, Vorsitzende / r
Wiltfang, SPD
Sikken, CDU
Fuchs, ZOB
Köther, Bündnis 90 / Die Grünen
Dr. Hagena, FDP

1. Anzahl der Anwesenden Ratsmitglieder:

32

2. Die Abstimmung wurde geheim durchgeführt.

3. Nach der Auszählung der Stimmen wird folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Gesamtzahl der Stimmen:

32

davon

gültig: 32

und

ungültig —

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- / 15 Nein- Stimmen,

— Enthaltungen,

✓ Gesamtzahl der Stimmen

Norden, 29.09.2009

Unterschriften der Abstimmungskommission

Uwe Kramer
Wiltfang
Sikken
Fuchs
Köther
Dr. Hagena

AN

**Niederschrift
über die Wahl des / der**

Ersten Stadtrates - 881/2009/1.3
in der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 29.09.2009

Mitglieder der Wahlkommission (gem. § 11 Abs. 1 GO)

Reinders , Vorsitzende / r
Wielfang , SPD
Sirken , CDU
Fuchs , ZOB
Köther , Bündnis 90 / Die Grünen
Dr. Hagena , FDP

1. Anzahl der Anwesenden Ratsmitglieder: 32
2. Die Wahl wurde geheim durchgeführt.
3. Nach der Auszählung der Stimmen wird folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- a) Erster Wahlgang , 20 Ja- / 10 Nein - Stimmen
2 Enthaltungen
32 Gesamtzahl der Stimmen
- ~~b) Zweiter Wahlgang , Ja- / Nein - Stimmen
 Enthaltungen
 Gesamtzahl der Stimmen~~
- ~~c) , Ja- / Nein - Stimmen
 Enthaltungen
 Gesamtzahl der Stimmen~~
- ~~d) , Ja- / Nein - Stimmen
 Enthaltungen
 Gesamtzahl der Stimmen~~

Norden, 29.09.2009

Unterschriften der Wahlkommission

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Rates der Stadt Norden (19/Rat/2009)

am 29.09.2009

im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

Sitzungsdauer von 17.11 Uhr bis 20.15 Uhr

Name	Unterschrift	Mitwirkungsverbot
Bürgermeisterin		
Schlag, Barbara	<i>B. Schlag</i>	
1. stellv. Bürgermeister		
Reinders, Hermann	<i>H. Reinders</i>	
2. stellv. Bürgermeisterin		
Carow, Johanne	<i>J. Carow</i>	
Ratsmitglieder		
Albers, Karin	<i>K. Albers</i>	
Behnke, Bettina	<i>B. Behnke</i>	
Bent, Johann	<i>J. Bent</i>	anwesend bis TOP 13 ohne Abstimmung
Blaffert, Otto	<i>O. Blaffert</i>	
Brüling, Reinhard	<i>R. Brüling</i>	
Extra, Lars	<i>L. Extra</i>	
Feldmann, Julia	<i>J. Feldmann</i>	
Forster, Hans	<i>H. Forster</i>	
Fuchs, Matthias	<i>M. Fuchs</i>	
Gerpen van, Dorothea	<i>D. Gerpen van</i>	x freier.
Hagena, Jörg Dr.	<i>J. Hagena</i>	
Hinrichs, Wolfgang	<i>W. Hinrichs</i>	
Hoffmann, Gerd	<i>G. Hoffmann</i>	
Julius, Karlheinz	<i>K. Julius</i>	
Klauffke, Hermann	<i>H. Klauffke</i>	

Kleen, Barbara		Barbara Kleen	
Köther, Gerd-Dieter		Gerd-Dieter Köther	
Look, Harald		H. Look	
Lüers, Eckhard		E. Lüers	
Lütkehus, Herta		H. Lütkehus	
Lütkehus, Peter		Peter Lütkehus	
Niehaus, Haidy		H. Niehaus	
Räth, Sebastian	entschuldigt		
Remmers, Folkert		Folkert Remmers	
Schmelze, Erika		E. Schmelze	
Sikken, Wolfgang		W. Sikken	anwesend bis TOP 13
Störing, Werner		W. Störing	
vor der Brüggen, Thomas	x	Th. vor der Brüggen	
Wallow, Johannes		J. Wallow	
Wiltfang, Olaf		O. Wiltfang	anwesend bis TOP 13 ohne Abstimmung
Wimberg, Theo		Theo Wimberg	
Zitting, Gerd		G. Zitting	

Ortsvorsteher/in

Göbel, Peter		Peter Göbel	
Gronewold, Helmuth		H. Gronewold	
Liebetrau, Nikolaas		N. Liebetrau	
Oldewurtel, Dirk		D. Oldewurtel	
Placke, Manfred		Manfred Placke	
Saathoff, Johann		J. Saathoff	

Von der Verwaltung

Eilers, 1. Stadtrat		<i>H.B. Eilers</i>	
Harms, 1	entschuldigt		
Wilts, 2		<i>Wilts</i>	
Memmen, 3 Städt. Baudirektor		<i>Memmen</i>	
Behrens, 1.1		<i>Behrens</i>	
de Boer, 1.2		<i>de Boer</i>	

Protokollführer/in

Wilberts, 1.2		<i>Wilberts</i>	
---------------	--	-----------------	--

Gäste

Herr Mazur, PGT Theine		<i>Mazur</i>	

STADT NORDEN

Niederschrift

Über die Fortsetzung der Sitzung des Rates der Stadt Norden
vom 29.09.2009 am 09.11.2009 (19/Rat/2009/1)
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

11. Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2
- Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2/1
12. Bebauungsplan Nr.146 "Hof Bogena"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0842/2009/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss
0872/2009/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
0624/2008/3.1
16. Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 4.Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1
18. Benennung von Straßen;
Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und Verschönerungsweg
0840/2009/3.3
19. Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland
0820/2009/2.2
21. Resolution für den Erhalt des Norder Postamtes; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0879/2009/1.2
22. Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2
26. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 26.1. Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2
27. Dringlichkeitsanträge
28. Anfragen
29. Wünsche und Anregungen
30. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
31. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende setzt am 09.11.2009, um 15.10 Uhr die am 29.09.2009 unterbrochene Sitzung des Rates fort und begrüßt den neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Theo Wimberg, mit dem Wunsch nach einer gedeihlichen Zusammenarbeit. Dann stellt er fest, dass die Ratsmitglieder Extra, Bent und Sikken entschuldigt fehlen. Ratsfrau Feldmann und Ratsherr Julius würden zu einem späteren Zeitpunkt zur Ratssitzung kommen.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest und erteilt das Wort zum Tagesordnungspunkt 11.

**zu 11 Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.08.09 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden, dass der Rat beschließen möge:

1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke zwischen Norden und Wilhelmshaven über Hage, Dornum, Esens und Sande aus.
2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, mit den Gemeinden Dornum, Esens, Großheide und Hage sowie den Landkreisen Aurich und Wittmund Kontakt aufzunehmen, um ein grundsätzliches Einvernehmen über das Projekt herbeizuführen und Realisierungsschritte zu vereinbaren.
3. Die Ratsgremien beraten die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Vorhaben für den Bereich der Stadt Norden und schaffen damit die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.
4. Der Rat der Stadt Norden beschließt im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2010 eine Haushaltsstelle „Reaktivierung der Küstenbahn von Norden nach Wilhelmshaven“ und setzt erste Planungskosten ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann auf die Ausführungen in der Bekanntgabe der Verwaltung, für die Sitzung des Verwaltungsausschuss am 27.08.09, verwiesen werden. Diese ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Wie dort dargestellt, sollten zunächst die städteplanerischen Beschlüsse der Stadt/Samtgemeinde Esens abgewartet werden. Danach können die weiteren Projektschritte umgehend mit allen beteiligten Projektpartnern besprochen und vereinbart werden.

Hinsichtlich der aktuellen städteplanerischen Planungen im Bereich der Stadt Esens wird auf die Berichterstattung im Ostfr. Kurier zu diesem Thema verwiesen, die als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt ist. Es ist davon auszugehen, dass in Esens bis Mitte September 2009 die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Somit ist sichergestellt, dass das Projekt zeitnah weiterverfolgt werden kann und es zu keinen unnötigen zeitlichen Verzögerungen kommt.

Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, werden diese umgehend aufbereitet und den politischen Gremien der Stadt Norden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Ratssitzung am 29. September 2009 sollen die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit durch einen Vertreter der Planungsgruppe Theine, Hannover, über die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung informiert werden.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu **Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2/1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der aktuellen Entscheidungen (am 14. bzw. 16.09.2009, s. Anlage 1) in den Räten der Samtgemeinde und der Stadt Esens stellen sich die **Fragen, ob es Sinn macht,**

- 1. die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit den verbleibenden Partnern fortzusetzen und**
- 2. die Weiterführung der Machbarkeitsstudie für den Trassenverlauf der Küstenbahn (Kosten 142.000 €, s. Anlage 2) zu beauftragen.**

Um zumindest die Chance zur Reaktivierung der Küstenbahnstrecke zu erhalten, soll alles versucht werden, um die interkommunale Partnerschaft mit diesem Ziel fortzusetzen.

Die Kosten für den II. Teil der Machbarkeitsstudie (Angebot der PGT, Anlage 2) betragen 142.000 €. Angedacht war bisher, gemeinsam dafür eine EU-/Landesförderung von ca. 50 % einzuwerben und den Rest nach dem bisherigen Schlüssel unter den 7 Partnern aufzuteilen. Dieses Modell ist nun nach dem Ausscheiden der Samtgemeinde Esens nicht mehr möglich. Für die Stadt Norden ist daher momentan mit einem Finanzierungsanteil von mindestens 12.000 bis 24.000 € (mit / ohne staatliche Förderung) - den Verbleib der übrigen 5 Partner in der Zweckgemeinschaft vorausgesetzt- zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen einen Beschlussvorschlag vor, der sich am Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.08.2009 orientiert und nur unwesentlich von diesem abweicht.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion geschichtlich gesehen eine einmalige Möglichkeit sehe, den ganzen ostfriesischen Bereich mit einer Bahnstrecke zu versehen. In den nächsten 10-15 Jahren könne man mit über 50-jährigen Urlaubern in unserer Region rechnen. Mit der reaktivierten Bahnstrecke würde eine sehr gute Reisemöglichkeit geschaffen. Ein weiterer Vorteil im Rahmen des Klimaschutzes sei eine weitere CO²-Entlastung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ein naturnaher Tourismus werde mit dieser Bahnstrecke umgesetzt.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die ALLIANZ-Gruppe die Reaktivierung der Bahnstrecke im vollen Umfange unterstütze. Bereits die Buslinie im Sommer sei sehr gut angenommen worden. Dies gelte sicherlich nicht nur für Touristen, sondern auch für Hiesige.

Ratsherr Räth weist darauf hin, dass man in der glücklichen Lage sei, auch einen Betreiber dieser Bahnlinie zu haben.

Ratsherr Forster bittet die Räte der umliegenden Gemeinden, Hage, Dornum und Großheide diese Angelegenheit zu diskutieren und zu beschließen. Die Stadtverwaltung bittet er, den Beschluss des Rates an die Gemeinden weiter zu geben.

Der Rat beschließt::

- 1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich auf Grundlage der vorliegenden Potenzialstudie für die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke zwischen Norden und Wilhelmshaven über Hage, Dornum, Esens und Sande aus.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit aufgrund der Zweckvereinbarung „Reaktivierung der Küstenbahn Ostfriesland“ mit den Gemeinden Dornum und Großheide, den Samtgemeinden Hage und Esens sowie den Landkreisen Wittmund und Aurich mit dem Ziel fortzusetzen, die Weiterführung der Machbarkeitsstudie für den Trassenverlauf der Küstenbahn zu vereinbaren.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 unter der Haushaltsstelle „Reaktivierung der Küstenbahn von Norden nach Wilhelmshaven“ über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Machbarkeitsstudie.
4. Die Ratsgremien beraten die in der Potenzialstudie vorgeschlagenen Vorhaben für den Bereich der Stadt Norden und schaffen – vorbehaltlich der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit (Ziff. 2) – die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Bebauungsplan Nr.146 "Hof Bogena"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0842/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Hof Bogena“ beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beauftragt.

Ziel der Planung ist die Regelung der Bebaubarkeit einer bisher im Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Burg Tidofeld“ befindlichen Teilfläche. Zusätzlich soll die bisher bereits realisierte Wohnbaufläche im südwestlichen Bereich des Plangebietes „Hof Bogena“ geringfügig erweitert werden.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, konnte das Planaufstellungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten parallel in der Zeit vom 02.03.2009 bis zum 03.04.2009. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.

Aufgrund einer Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange, in der auf den Straßenverkehrslärm, von der benachbarten Landesstraße 6 „Heerstraße“ ausgehend, hingewiesen wurde, ist ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden.

Das Lärmschutzgutachten bestätigte im Ergebnis, dass in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend ist der Bebauungsplanentwurf um die textliche Festsetzung „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ (Schall-

schutzfenster) ergänzt worden.

Desweiteren wurde die Plandarstellung, ebenfalls aufgrund eines Hinweises in der Stellungnahme des gleichen Trägers öffentlicher Belange, um einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt entlang der benachbarten Heerstr. ergänzt.

Da von diesen beiden Entwurfsänderungen lediglich die Behörde, die in ihrer Stellungnahme die beiden Hinweise hierzu gegeben hat und 3 Grundstückseigentümer betroffen sind, ist das hierzu erforderliche erneute Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf diese 4 Parteien beschränkt worden.

Mit Schreiben vom 25.06.2009 wurden die Betroffenen aufgefordert, zu dem neuen Planentwurf bis spätestens zum 24.07.2009 Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 03.07.2009 hat die betroffene Behörde mitgeteilt, mit dem geänderten Planentwurf einverstanden zu sein. Mit Schreiben vom 06.07.2009 hat der Eigentümer des Hofes „Bogena“ als einer der betroffenen Eigentümer ebenfalls mitgeteilt, mit dem geänderten Entwurf einverstanden zu sein. Die beiden weiteren Betroffenen haben keine Stellungnahme abgegeben.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der Bebauungsplan Nr. 146 „Hof Bogena“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2a zum Beschluss erhoben.**
3. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen ist.**
4. **Die listenmäßige Aufstellung der während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2b zum Beschluss erhoben.**
5. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 146 mit seinen örtlichen Bauvorschriften in seiner Plandarstellung vom 15.07.2009 als Satzung sowie die Begründung mit Stand von August 2009.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss 0872/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ 1. Änderung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Ziel der Planung ist es, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an die geänderte Konzeption des Hauptgebäudes, dass anstatt eines Pflegeheimes nunmehr als Seniorenwohnanlage mit teilstationärer Pflegeeinrichtung ausgebil-

det werden soll, rechtssicher anzupassen.

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchführen lässt.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, kann ein Planaufstellungs- und Änderungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen. Dementsprechend werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit parallel in der Zeit zwischen dem 10.08.2009 und dem 11.09.2009 beteiligt.

Die hierauf eingehenden Stellungnahmen werden bis zum Termin des Bauausschusses geprüft und das Ergebnis der Prüfung mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis gegeben.

Beigeordneter Fuchs fragt Fachbereichsleiter Memmen, ob mittlerweile alle „Steine aus dem Weg geräumt“ bzw. die noch ausstehenden Dinge geklärt seien.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass dies leider noch nicht der Fall sei. Eine Anwohnerin habe ich im Rahmen der Auslegung geäußert, dass sie sich von der Anlage gestört fühle, weil die Höhenlagen der Erschließungsstraße nicht entsprechend berücksichtigt worden seien. Die Verwaltung habe nach Gesprächen mit dem Vorhabenträger in der Auslegung deutlich gemacht, dass der Missstand auszuräumen sei. Dazu habe man eine Vereinbarung mit dem Vorhabenträger abgeschlossen, die nur in einem Punkt noch nicht erfüllt sei. Der Vorhabenträger sei verpflichtet, eine Vertragserfüllungsbürgschaft vorzulegen. Diese sei der Stadtverwaltung in Aussicht gestellt worden. Deshalb solle das Verfahren heute abgeschlossen werden.

Beigeordneter Lütkehus weist darauf hin, dass dort ein mit Folie ausgekleidetes Regenrückhaltebecken eingerichtet worden sei, das tief und steil sei. Er fragt, ob Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass der Hinweis von der Verwaltung aufgenommen werde und Gespräche mit dem Vorhabenträger diesbezüglich geführt würden.

Beigeordneter Fuchs bittet aufgrund der fehlenden Bürgschaft heute keine Entscheidung zu treffen und beantragt zwecks Absprache mit den Fraktionen im Rat um eine Sitzungsunterbrechung, die der Vorsitzende um 15.21 Uhr gewährt.

Der Vorsitzende setzt um 15.28 Uhr die Sitzung fort.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass eine Vertragserfüllungsbürgschaft dazu diene, die Anregung in der öffentlichen Auslegung, dass die Höhenlage der Erschließungsstraße nicht so gebaut worden sei, wie es hätte ordnungsgemäß erfolgen sollen, berücksichtigt werde. Der Bau der Erschließungsstraße sei allein an die vorhandenen Altenwohnungen angepasst worden, jedoch sei nicht Rücksicht genommen worden auf die gegenüberliegend stehenden Häuser. Dadurch seien dort Verhältnisse entstanden, die so erschließungstechnisch nicht hinnehmbar seien. Die Stadtverwaltung habe die Straßenkonstruktion in dieser Form nie beabsichtigt. Ihr sei daran gelegen, dass die Erschließungsanlage so zurück gebaut und erneuert werde, dass auf die Höhenlagen insgesamt Rücksicht genommen werde. Mit der vorzulegenden Vertragserfüllungsbürgschaft habe man eine rechtliche Durchsetzungsmöglichkeit. Diese Vertragserfüllungsbürgschaft sei der Stadtverwaltung heute in Aussicht gestellt worden, sie liege allerdings noch nicht vor.

Ratsherr Köther erklärt für seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass sie das Projekt in der Wes-

terstraße unterstütze. Dem Vorschlag der ALLIANZ-Gruppe, die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zu nächsten Ratssitzung zu verschieben, werde gefolgt.

Beigeordneter Wimberg erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Vorbehalte der ALLIANZ-Gruppe nachvollziehbar seien, weshalb er auch für eine Verschiebung der Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung plädiere. Abschließend wolle er wissen, ob diese Tendenzen schon im Vorfeld absehbar gewesen seien.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass solche Tendenzen nicht absehbar gewesen seien. Die Bauverwaltung habe in Gesprächen mit dem Vorhabenträger immer wieder auf Sitzungstermine hingewiesen. Ortstermine hätten stattgefunden und Verfahrensschritte seien regelmäßig vereinbart worden. Die stockende Abwicklung ziehe sich allerdings durch das ganze Verfahren, gleichwohl sei die Bauverwaltung ihrer Fürsorgepflicht immer nachgekommen. Auf das Wort des Vorhabenträgers, dass ein Rückbau bis zur Ratssitzung erfolge, habe man gebaut. Letztlich habe der Vorhabenträger sein Wort nicht gehalten, weshalb man die Angelegenheit jetzt durch die Vertragserfüllungsbürgschaft rechtlich abgesichert habe.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass der Vorhabenträger nach dem Baugesetzbuch auch in finanzieller Hinsicht in der Lage sein müsse, das Projekt durchzuführen. Nach seiner Auffassung hätte bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung eine Ausfallbürgschaft vorgelegen haben müssen. Er bittet die Bauverwaltung, dies künftig zu beachten.

Ratsfrau Schmelzle bittet, mit dem Vorhabenträger zu sprechen, dass aus Sicherheitsgründen an der vom Altenwohncentrum zugänglichen Seite des Regenrückhaltebeckens ein Zaun gesetzt werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, die Angelegenheit zu vertagen und in der Sitzung des Rates im Dezember erneut zu beraten.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird vertagt und dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.009 erneut vorgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 **Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss 0624/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger Sachstand:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2003 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbestraße“ beschlossen. Planungsanlass war seinerzeit die Absicht des Investors Peter Gerdes aus Norden, einen Lagerraum auf der Nordwestseite des LIDL-Marktes in eine Verkaufsstätte für Industriebedarf umzunutzen. Von dieser Planung wurde Abstand genommen, da der Betreiber der Verkaufsstätte dieses Projekt nicht mehr umsetzen wollte. Ein im Dezember 2005 vom Investor neu vorgelegtes Nutzungskonzept, das im Lagerraum des LIDL-Marktes einen Dienstleistungsbetrieb vorsah, wurde im Frühjahr 2006 in den politischen Gremien

(BU/VA) neu behandelt. Da das Konzept in einigen Punkten überarbeitungsbedürftig war, kam es auch hier nicht zu einem planerischen und verfahrenstechnischen Abschluss. Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Gespräche mit dem Investor, die zu einer Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens führten.

Änderungsantrag:

Nunmehr hat der Investor Peter Gerdes die Absicht, auf der Südostseite des Lidl-Marktes einen Anbau zu errichten, um einen Backshop in einer Größe von 50 m² und ein Pfandflaschenlager in einer Größe von 60 m² unterzubringen. Außerdem soll an dieser Seite Raum für weitere Lagerflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Verkaufsfläche für den Lidl-Markt von bisher 1.100 m² auf 1.250 m² erweitert werden, um den marktwirtschaftlichen Anforderungen zu genügen. Auf der Nordostseite soll eine Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen soll auch der o. a. Dienstleistungsbetrieb planungsrechtlich abgesichert werden. Er wird in dem Nutzungskatalog für das SO 4 Gebiet aufgenommen.

Bisherige planungsrechtliche Situation und Planungswunsch:

Der Änderungsbereich gehört zum Fachmarktzentrum am nördlichen Stadteingang. Dieser ist durch den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbestraße“ (inklusive Änderungen) städtebaulich geordnet. Der Lidl-Markt war zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits vorhanden, durch die Bauleitplanung wurden Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen, die teilweise auch umgesetzt wurden. Im Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung ist der Lidl-Markt als Sondergebiet SO 4 „Verbrauchermarkt“ mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen sind in Richtung Nordwesten und Südwesten relativ großzügig ausgewiesen, nach Nordosten und Südosten jedoch genau am Baukörper orientiert. Die geplanten Anbauten und mögliche Lagerflächen an der Südostseite können sich daher aus der überbaubaren Fläche nicht entwickeln. Daher soll der Bauteppich auf gesamter Länge nach Südosten erweitert werden. Hierdurch werden Flächen für Stellplätze überplant, im näheren Umfeld sich jedoch ausreichend Stellplätze vorhanden.

Im Nordosten soll der Bauteppich auf ganzer Länge bis zum Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erweitert werden, um eine Überdachung planerisch zu sichern.

Für die Erweiterung der Verkaufsfläche soll die Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 wie folgt geändert werden:

- a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu **1.250 m²**

Zur Absicherung der vorhandenen Dienstleistung soll folgender Zusatz in die textliche Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 aufgenommen werden:

b) Dienstleistungsbetriebe

Die geplanten Nutzungserweiterungen durch den Backshop und das Pfandflaschenlager sollen ebenfalls durch Ergänzung der textlichen Festsetzung für das SO 4 gesichert werden. Hier soll bezüglich der Zulässigkeit folgender Zusatz erfolgen:

- c) **Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen)
mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²**

- d) **Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager).**

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sollen als weitere Änderung die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen entsprechend dem jetzigen Standard der Stadt Norden vereinfacht werden, da diese zu sehr einschränkend sowie rechtlich nicht haltbar sind.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen, da die Bebauungsplanänderung zur Innenentwicklung dient und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 m² nicht überschreitet.

Textliche Festsetzungen:

§ 1 Art der baulichen Nutzung

- (1) Die Sonstigen Sondergebiete (SO) gemäß § 11 BauNVO dienen zu Zwecken der Versorgung dem großflächigem Einzelhandel und dieser der Hauptnutzung untergeordneten Nutzungen.
- (2) Folgende Nutzungen sind zulässig:
 - a) SO₁: Elektrofachhandel mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.600 m²
 - b) SO₂: Textilfachmarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu 652 m²
 - c) SO₃: Gartencenter mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.410 m²
 - d) SO₄:
 - a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.250 m²
 - b) Dienstleistungsbetriebe
 - c) Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen) mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²
 - d) Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager).
 - e) SO₅:
 - betriebsbezogenes Wohnen
 - Büronutzungen
 - Kleinere Läden oder Shops wie z.B. Kiosk
 - kleinere gastronomische Einrichtungen wie z.B. Imbiss
 - f) Private Zuwegungen
 - g) Private Stellplätze

} neu

§ 2 Bauweise

Es ist eine abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 (4) BauNVO zulässig. Es sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbeschränkung.

§ 3 Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen

Nebenanlagen als Gebäude gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 10,00 m. Unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Firsthöhe ist die Oberkante der zur Erschließung dienenden Verkehrsfläche. Oberer Bezugspunkt ist die äußere Schnittlinie der Dachhaut. Ausnahmsweise kann die Höchstgrenze überschritten werden, wenn dieses aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist (z.B. Lüftungs- und Rauchabzugsschächte).

§ 5 Befestigung der Stellplätze

Zur Befestigung der Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken dürfen nur - unter Berücksichtigung der entsprechenden technischen Regelwerke und Herstellerangaben - versi-

ckerungsfähige Pflastersysteme eingebaut werden.

§ 6 Externer Ausgleich

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind auf den Flurstücken Nr. 66/2 und 65 der Flur 1 aus der Gemarkung Westermarsch durchzuführen.

§ 7 Andere Bebauungspläne

Mit Rechtskrafterlangung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23,2. Änderung außer Kraft.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 91 Abs. 3 der NBauO handelt, wer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den nachstehenden gestalterischen Festsetzungen zuwider handelt.

Örtliche Bauvorschriften:

§ 1 Werbeanlagen

1. Anlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig
2. Je Betriebsstätte sind maximal folgende 5 Werbeanlagen zulässig:
 - A) Eine Flächenwerbung an Fassaden, vor Fassaden und an Schaufenstern ist zulässig, wenn die Gesamtgröße der Werbeanlage bzw. die Summe der aus mehreren Teilen bestehenden Werbeanlage 10 qm nicht überschreitet. Diese Werbeanlage muss sich in die Fassadenstruktur einfügen und gestalterisch untergeordnet sein. Sie darf nicht Öffnungen sowie gliedernde Fassadenelemente überdecken.
 - B) Eine rechtwinklig zur Fassade der Betriebsstätte angeordnete Werbeanlage mit einer maximalen Breite von 2,50 m, einer maximalen Höhe von 5,00 m und einer Tiefe von maximal 0,5 m. Diese Anlage ist auch als selbständige Werbeanlage (Pfeiler, Pilone o. a.) auf dem zur Betriebsstätte gehörenden baugrundstück zulässig.
 - C) Drei Fahnenmasten mit einer Masthöhe von 8,00 m und einem Fahnentuch als Träger der Werbung von max. 1,25 m x 4,00 m.
3. Hinweisschilder für Betriebsstätten im Plangebiet sind nur auf Sammeltafel zulässig.

Aufzuhebende Beschlüsse:

Am 30.09.2003 befasste sich der Rat der Stadt Norden bereits mit dem Plangebiet und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änderung und dessen Beteiligungsverfahren. Diese wurden durchgeführt und am 20.04.2004 sollte der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Das Bauleitplanverfahren wurde in der begonnenen Form nicht zu Ende geführt. Inzwischen ist der Antragsteller hinsichtlich der Erweiterungsabsichten zu neuen Erkenntnissen gelangt, so dass der Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung erneut ein Änderungsverfahren durchlaufen muss. Da es sich aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist ein beschleunigtes Verfahren bzw. ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Es ist lediglich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren entfallen. Nach dem beschleunigten Beteiligungsverfahren ist der Bebauungsplan bereits als Satzung zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit ist es erforderlich, die bisher getroffenen Beschlüsse hinsichtlich des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens aufzuheben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Verwaltungsausschuss abgelehnt worden ist.

Beigeordneter Wilffang erklärt, dass seine Fraktion nach Gesprächen mit der Firma Lidl und Herrn Gerdes den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen wolle, weil die Flächen sich in dem Rahmen bewegten, die der bisherige Bebauungsplan hergebe. Es komme zu keiner Sortimentserweiterung. Lediglich der Flaschenannahmehbereich werde nach Außen hin verlagert. Zusätzlich 50 m² Verkaufsfläche für den Backladen sollen entstehen, die nicht der Verkaufsfläche von Lidl zuzurechnen seien. Lidl habe die außerordentliche Wichtigkeit dieser Erweiterungen in einem Schreiben noch einmal deutlich gemacht. Er meine, dass man im Sinne des Unternehmens entscheiden solle.

Beigeordneter Fuchs erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Wilffang, dass dieser in seiner Argumentation eigentlich gegen den Verwaltungsvorschlag sein müsste, da die Firma Lidl eine Verkaufsflächenerweiterung auf 1.250 m² plane. Seine ALLIANZ-Gruppe sei der Meinung, dass die Firma Lidl mit den genehmigten 1100 m² Verkaufsfläche bestens zurecht kommen müsste. Zurzeit nutze die Firma Lidl eine Fläche von 936 m². Wenn die Firma Lidl die Verkaufsfläche auf die im jetzigen Bebauungsplan maximal festgelegten 1100 m² auffülle, sei es damit durchaus möglich, auf dieser zusätzlichen Fläche einen Back-Shop und eine Flaschenannahme abzuwickeln.

Der Vorsitzende bittet in Abstimmung mit den Ratsfrauen und Ratsherren jetzt über den vom Verwaltungsausschuss abgelehnten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für den Bereich des Lidl-Marktes den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung zu ändern. Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften“.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung außer Kraft.**
4. **Der am 30.09.2003 vom Rat der Stadt Norden (Vorlage 0703/2003/3.1) gefasste Änderungsbeschluss und der am 20.04.2004 von der Tagesordnung abgesetzte Satzungsbeschluss (Vorlage 0896/2004/3.1) zum Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung sind aufzuheben.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	1

zu 16 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 4.Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Bauunternehmung Jens Haan hat einen Antrag auf B-Planänderung gestellt. Im Bebauungsplan 44 II.Änderung (Ecke Norddeicher Str. / Alter Dörper Weg) ist eine Mischgebietsfläche festgesetzt. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Diese Nutzungen stehen gleichbe-

rechtigt nebeneinander. D.h. beide Nutzungen dürfen nur zu 50 % vorhanden sein. Da aber bereits 50 % mit Wohngebäuden bebaut ist kann auf der Restfläche nur eine entsprechende gewerbliche Nutzung genehmigt werden.

Der Antragsteller bitte nun um Änderung des Bebauungsplanes mit der Zielsetzung die vorhandene Freifläche in ein Wohngebiet umzuwandeln.

Verbleiben würde dann ein Mischgebiet mit der vorhandenen Wohnbebauung zu 100%. Dies ist rechtlich nicht möglich. Insofern muss das gesamte Mischgebiet in ein Wohngebiet umgewandelt werden.

Was die Immissionen aus der Verkehrsbelastung betrifft, geht der Antragsteller von reduzierten Verkehrsmengen auf der alten B 72 (Norddeicher Str.) aus, da die neue B 72 (Umgehungsstr.) viele Verkehre zwischen Norden und Norddeich aufgenommen hat.

Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung in ein Wohngebiet aus verwaltungsseitiger Sicht keine Bedenken, wenn die Lärmsituation dies zulässt und der Antragsteller mit der Stadt Norden einen städtebaulichen Vertrag mit den entsprechenden Vorgaben unterzeichnet.

Der Rat beschließt:

- 1. Die schalltechnische Untersuchung ist vom Antragsteller prüffähig nachzuweisen.**
- 2. Sollte die schalltechnische Untersuchung ein Wohngebiet zulassen, kann ein Bebauungsplanentwurf vorgelegt werden.**
- 3. Die Aufplanung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit den üblichen Gestaltungsmerkmalen zu regeln.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Benennung von Straßen;
Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und Verschönerungsweg
0840/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Ortsumgehung Norden wurde eine Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und dem Verschönerungsweg hergestellt. Die etwa 150 Meter lange Trasse verläuft in Nord-Süd-Richtung westlich parallel zum Berumerfehnkanal und geschottertem Wanderweg bis zur künftigen Einmündung in die Wurzeldeicher Straße.

Diese Verbindungsstraße soll wie im Beschlussvorschlag angegeben benannt werden.

Das westlich gelegene Privatgelände wird ein innovatives Norder Unternehmen künftig gewerblich nutzen. Dieser Bereich wird seit jeher als „Muskerei“ bezeichnet. Woher genau diese Bezeichnung stammt, konnte von hier aus nicht ermittelt werden. Nachforschungen bei verschiedenen Institutionen lassen darauf schließen, dass die Bezeichnung von dem plattdeutschen Wort „Muus“, also Maus, abstammen könnte.

Mit der Verwendung als Straßename bliebe die althergebrachte Flurbezeichnung „Muskerei“ erhalten.

Der Rat beschließt:

Die neue Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und dem Verschönerungsweg erhält die Bezeichnung „Muskerei“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland
0820/2009/2.2**

Sach- und Rechtslage:

A. Verfahren, gesetzliche Bestimmungen

1. Die Schulleitung und das Kollegium der Grundschule Süderneuland möchten, dass eine Ganztagschule eingerichtet wird zum Schuljahr 2010/2011. Eine Befragung der Eltern in den Ortsteilen Süderneuland I und II hat ergeben, dass die Mehrheit der Erziehungsberechtigten eine Ganztagsbeschulung mit einer Mittagsverpflegung wünscht. Die GS Süderneuland ist 2-zügig mit zurzeit rd. 170 Schülerinnen und Schülern.

Der Schulvorstand hat am 09.02.2009 der Einrichtung einer Ganztagschule einstimmig zugestimmt und der Schulelternrat hat am 11.02.2009 ebenfalls die Zustimmung erteilt.

2. Die Schulleitung hat einen Antrag an die Stadt Norden gerichtet, das Einvernehmen gem. § 23 Abs. 4 NSchG auf Errichtung einer Ganztagschule herzustellen.

Der Antrag auf Genehmigung ist bis zum 01.12.2009 an die Landesschulbehörde zu richten, wenn der Ganztagsbetrieb am 01.08.2010 beginnen soll.

3. Wie auch in den bisher genehmigten Ganztagschulen Hauptschule, Realschule und GS Im Spieß wird nur eine sog. Offene Ganztagschule genehmigt werden mit freiwilligen Nachmittagsangeboten. Die genehmigten Lehrerstunden werden kapitalisiert und die Mittel für die Gestaltung der Ganztagsangebote verwendet.

Der Schulträger hat bei Antragstellung gegenüber der Schulbehörde zu erklären, dass er die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb und die personellen Voraussetzungen für die Essenausgabe/Mensabetrieb schafft.

4. Die Grundschule Süderneuland hat ein pädagogisches Konzept entwickelt, das folgenden zusätzlichen Raumbedarf erfordert:

- Ausgabeküche und Speiseraum (das Essen wird zubereitet angeliefert)
- Freizeit, Entspannung, Ruhebereich

B. Bauliche Umsetzung

1. Die Ausgabeküche und der Speiseraum sollen im Altbaubauwerk eingerichtet werden in einem nicht mehr genutzten Klassenzimmer und einem danebenliegenden Betreuungsraum. Es sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten vorzunehmen, um die Räume dem Zweck ent-

sprechend herzurichten und die rechtlichen Vorschriften des Veterinärarnotes zur Lebensmittelhygiene zu erfüllen.

Das Technische Gebäudemanagement hat Baukosten von 80.000,00 Euro ermittelt. Hinzu kommen Ausstattungskosten in Höhe von ca. 12.000,00 Euro.

2. Der zusätzliche Raumbedarf für den Entspannungs-, Ruhe- und Freizeitbereich soll auf Wunsch der Schule durch den Bau einer Pausenhalle gedeckt werden. Bei einer Grundfläche von 11 x 17 m würden Kosten in Höhe von ca. 350.000,00 Euro entstehen.

3. Für die Essenausgabe sind Personalkosten einer Teilzeitkraft von jährlich 9.000,00 Euro einzuplanen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, auf drei unterschiedliche Beschlussvorschläge hinzuweisen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss geändert zur weiteren Beratung empfohlen worden. Der Verwaltungsausschuss wiederum habe eine geänderte Beschlussempfehlung für die heutige Sitzung des Rates abgegeben. Drei Beschlussvorschläge seien zu berücksichtigen. Im Arbeitskreis „Bildung“ sei das ganze Paket ebenfalls besprochen worden. Seine SPD-Fraktion empfehle und beantrage, die Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses heute zu beschließen. Dies aus folgenden Gründen: Im Bereich der Fachräume sei die Schule in Süderneuland renovierungsbedürftig. Das Konzept und der Bedarf der Ganztagschule in Süderneuland sei seiner Fraktion noch nicht ganz klar. Gleichwohl meine seine Fraktion von einem Vorbehalt haushalts- und bildungspolitischer Art Abstand zu nehmen, weil der Wille bekundet werden sollte, ein Ganztagsangebot zu schaffen. Positiv sei die Ganztagsangebot der Schule Im Spiet. Das dort laufende Projekt sollte auch in Süderneuland laufen dürfen. Deshalb beantrage er, über die Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses in dieser Angelegenheit abzustimmen. Dort heiße es:

1. „Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.
2. Die Kosten für Umbauarbeiten für eine Ausgabeküche und einen Speiseraum sind im Haushalt 2011 einzuplanen.
3. Für den Entspannungs-, Ruhe- und Freizeitbereich ist zu prüfen, ob im vorhandenen Gebäudebestand Ausbaumöglichkeiten gegeben sind.“

Zum vorhandenen Gebäudebestand zähle seine Fraktion auch das SSV-Heim hinzu.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass der Verwaltungsausschuss am 24.09.2009 dem Rat einstimmig empfohlen habe zu beschließen:

1. Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Realisierung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der haushaltspolitischen Vorgaben und der bildungspolitischen Erkenntnisse in der Stadt Norden.
3. Die Verwaltung wird unabhängig davon beauftragt, die bisherigen baulichen Planungen zu optimieren.

Der haushaltspolitische Vorbehalt sei äußerst wichtig. Die Zeit laufe der Stadt nicht weg. Die ALLIANZ-Gruppe sei nicht gegen die Ganztagschule. Im Moment sei es aufgrund der vorliegenden Haushaltszahlen unverantwortlich, die Einrichtung der Ganztagschule stringent auf ein bestimmtes Schuljahr festzulegen.

Ratsfrau Schmelzle erklärt, dass die Angelegenheit im Gesamtzusammenhang noch einmal in der Arbeitsgruppe „Bildung“ besprochen werde. Mit einem Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der Ganztagschule Süderneuland sei ein wichtiger Schritt getan. Raumvorstellungen seien an den Rat herangetragen worden, die möglicherweise aus finanziellen Erwägungen nicht geleistet werden könnten. Sie appelliere an die Verwaltung, die Lehrerschaft und die Eltern zu sensibilisieren, ob nicht zunächst mit einfacheren, reduzierteren Bedingungen mit der Ganztagschule begonnen werden könne, so wie es bei der Schule Im Spiet auch geschehen sei. Heute wünsche sie sich, dass der Rat die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses in einen

Beschluss umsetze.

Ratsherr Forster plädiert dafür, die Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses zu beschließen. Die Einrichtung einer Ganztagschule sei dort aufgrund der haus-haltsmäßigen Gegebenheiten bereits von 2010 auf 2011 verlegt worden. Nun müssten politisch Prioritäten gesetzt werden, in Süderneuland ein Ganztagschule einzurichten. Wenn man jetzt nicht so beschließen, befürchte er, dass die Elternschaft sich nicht mehr mit dem nötigen Engagement beteilige, wie es jetzt der Fall sei.

Die Bürgermeisterin fragt, ob sie die SPD-Fraktion richtig verstanden habe, dass sie sich jetzt auf den Zeitpunkt der Einführung einer Ganztagschule in Süderneuland festlegen wolle und damit ein Präjudiz für den Haushalt 2011 setzen wolle. Dann müsste die Stadt in den jetzigen Haushalt eine Summe für die mittelfristige Planung im Jahre 2011 einsetzen. Die Summe, die die SPD-Fraktion sich vorstelle, wolle sie gerne erfahren. Die Dachgeschossplanung für die Ruhe- und Entspannungsräume seien von Herrn Haake vorgestellt worden, ebenso wie die Pläne für die Speise- und Ausgabeküche. Die SPD-Fraktion solle bitte beantworten, ob sie die beiden noch freien Räume im Dachgeschoss in die Planungen für den Betrieb der Ganztagschule einbeziehen wolle. Ebenso bittet sie um Auskunft, ob die SPD-Fraktion sich wegen des SSV-Heims bereits mit dem Verein in Verbindung gesetzt habe.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich eine Ganztagschule in Süderneuland wolle. Der Umfang der Ganztagschule könne hier und heute nicht entschieden werden, da gebe er Ratsfrau Schmelzle recht. Der Bedarf und der Kostenrahmen der Ganztagschule müsse noch sorgfältig diskutiert werden. Die Schule Im Spiet zeige, dass es kreative Lösungen gäbe. Seine Fraktion sei heute und wahrscheinlich bis Weihnachten mangels ausreichender Beratung nicht in der Lage, für den Haushalt einen Vorschlag zu machen. Die Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses sehe er als Grundsatzbeschluss ohne konkrete Zahlen.

Ratsherr Köther erklärt, dass alle eine Ganztagschule wollten. Alle Fraktionen seien sofort einer Meinung, wenn der Beschluss im Konjunktiv formuliert werde, dass eine Ganztagschule in Süderneuland bis 2011 eingerichtet werden sollte.

Beigeordneter Wilfang erklärt, dass sich der Rat nicht vertun würde, wenn die einstimmige Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses heute vom Rat so beschlossen werde. Der Beschluss sehe nicht vor, an die Eltern das falsche Signal zu senden, eine Pausenhalle für mehrere hundert tausend Euro zu errichten. Der Beschluss sehe vor, nach Ausbaumöglichkeiten für den Freizeit und Ruhebereich zu suchen. Die Eltern, Lehrer und Kinder hätten das berechtigte Interesse, zu erfahren, wann es losgehen solle. Deshalb müsste die Jahreszahl im Beschluss genannt werden. Wie Ratsherr Lütkehus, verrete er auch die Meinung, dass der Haushalt nicht mehr viel her gebe. Deshalb habe er persönlich Probleme damit, den Umbau des funktionierenden Burggrabens für 1,2 Millionen Euro zu beschließen, den Ausbau der Bildung aber immer wieder weit nach hinten zu verschieben.

Ratsherr Lüers erklärt, dass nichts weiter passiert sei, als das die Beschlussempfehlung der Fach-ausschussmitglieder des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses vom Verwaltungsausschuss verändert und mit großer Mehrheit dem Rat zum Beschluss vorgelegt worden sei. Nun sollte man auch der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses folgen.

Ratsfrau Schmelzle erkennt keine Gefahr, dass die Eltern sich künftig nicht mehr engagieren. Vielmehr meine sie, dass die Eltern künftig einen vermehrten Bedarf an einer Ganztagschule verspüren werden. Deshalb seien für sie die Befürchtungen des Rats Herrn Forster unbegründet. Mit der Lehrerschaft und den Eltern, die den Bau der Pausenhalle gefordert hätten, müssten seitens der Verwaltung noch mal Gespräche geführt werden, dass die Wünsche zwar legitim seien, diese jedoch nicht alle erfüllt werden könnten. Den im Verwaltungsausschuss gefassten Vorschlag halte sie für sinnvoll und vernünftig.

Die Bürgermeisterin erklärt, das von Ratsfrau Schmelzle soeben Gesagte zu unterstützen. Der Schulleiter habe im Fachausschuss in der Öffentlichkeit gesagt, eine Ganztagschule in Süderneuland ganz oder gar nicht haben zu wollen. Wenn die Stadt den Vorstellungen der Schule nachkomme, bedeute dies eine feste Beteiligung der Stadt Norden in Höhe von 350.000 Euro für eine Pausenhalle. Ratsherr Wilfang auf seinen Wortbeitrag ansprechend, erklärt sie, dass es nicht so sei, dass man sich nicht vertue, wenn man dem Vorschlag des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses folge. Man vertue sich einerseits im Hinblick auf die Finanzierung und andererseits vertue man sich, dass man den Eltern Versprechungen mache, die man vielleicht gar nicht halten könne. Und letztlich habe sie die Bitte, das Eine (Umbau des Burggrabens) nicht gegen das Andere (Einrichtung einer Ganztagschule) auszuspielen. Auf diesem Niveau wolle sie den Haushalt der Stadt Norden nicht diskutieren.

Beigeordneter Wilfang entgegnet auf den Wortbeitrag des Rats Herrn Lüers, dass der Verwaltungsausschuss nicht einstimmig, sondern bei 2 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen dem Rat eine Beschlussempfehlung gegeben habe. Mit der Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses habe man der Schule nicht die Versprechung gemacht, dass sie alles bekomme, was sie sich vorstelle. Deshalb vertue der Rat sich mit diesem Beschluss nichts.

Ratsherr Forster erklärt, dass im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss eine einvernehmliche Beschlussempfehlung gegeben habe. An dieser Sitzung habe die Bürgermeisterin ebenfalls teilgenommen und auch für diese Beschlussempfehlung plädiert. Der Rat müsse die Empfehlung des Verwaltungsausschusses in dieser Angelegenheit nicht umsetzen. Er sei in seiner Entscheidung autonom und könne andere Entscheidungen treffen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und zwei Änderungsanträge vorliegen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei deckungsgleich mit der Beschlussempfehlung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 21.09.2009. Der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion laute, wie folgt:

1. Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland möglichst zum Schuljahr 2011 wird zugestimmt.
2. Die Kosten für Umbauarbeiten für eine Ausgabeküche und ein Speiseraum sollten im Haushalt 2011 eingeplant werden.
3. Für den Entspannungs-, Ruhe- und Freizeitbereich ist zu prüfen, ob im vorhandenen Gebäudebestand Ausbaumöglichkeiten gegeben sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass er – sollte es zu einer Abstimmung kommen – zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen lassen wolle, dann über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und abschließend über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses.

Beigeordneter Wimberg beantragt eine Sitzungsunterbrechung, die der Vorsitzende auch um 16.15 Uhr gewährt.

Nachdem der Vorsitzende um 16.28 Uhr die Sitzung fortsetzt, erklärt Beigeordneter Wimberg, dass alle Anträge nicht weit auseinander liegen und es keine grundsätzlichen Unterschiede gäbe. Entscheidend sei die Jahreszahl im Beschluss.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	21
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen.

men.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland wird grundsätzlich zugestimmt.**
2. **Die Realisierung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der haushaltspolitischen Vorgaben und der bildungspolitischen Erkenntnisse in der Stadt Norden.**
3. **Die Verwaltung wird unabhängig davon beauftragt, die bisherigen baulichen Planungen zu optimieren.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Resolution für den Erhalt des Norder Postamtes; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0879/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.08.2009 eine Resolution des Rates der Stadt Norden für den Erhalt des Norder Postamtes beantragt. Zum Detail des Resolutionsantrages wird auf die Anlage verwiesen.

Ratsherr Forster erklärt, dass es bereits vor 10 Jahren Bestrebungen gegeben habe, das Norder Postamt zu schließen. Damals hätten 10.000 Menschen eine Unterschrift geleistet und das Norder Postamt an diesem Standort gerettet. In den letzten Jahren habe es Organisationsänderungen gegeben. Das Norder Postamt werde jetzt als sogenannte Postfiliale geführt. Es sei in seiner Dienstgüte und seinen Angeboten für die Norder und die Touristen unverzichtbar. Postagenturen würden lediglich Dienstleistungen auf niedrigstem Niveau anbieten, weil dann nicht mehr hochqualifizierte Postbeamte tätig seien, sondern größtenteils Angelernte und 400-Euro-Kräfte. Insbesondere für einen Touristikstandort wie Norden benötige man ein vielfältigeres Angebot. Für die Postbediensteten bedeute die Veränderung, dass sie anderweitig, teils als Zusteller, eingesetzt werden, was körperlich sehr anstrengend sei. In der Regel würden die Postagenturen angesiedelt bei Supermärkten, die regelmäßig nicht im Zentrum der Stadt liegen. Die Stadtverwaltung bittet er, über den Gemeinde- und Städtetag aktiv zu werden. Das Norder Postamt solle als Postfiliale an diesem Standort erhalten bleiben.

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 22 Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.08.2009 beantragt, dass der Rat der Stadt Norden einen Beschluss über die Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing fasst. Der Ausschuss soll sich aus neun stimmberechtigten Ratsmitgliedern und weiteren beratenden Mitgliedern (Experten, wie z.B. Kurdirektor Schrock-Opitz, Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Deutschen Hotel und Gaststättengewerbes und des Wirtschaftsforums) zusammen setzen. Zu den Details des Antrages wird auf die Anlage verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Einrichtung eines weiteren Fachausschusses dem Beschluss des Rates in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 widerspricht, die Anzahl der Ausschüsse auf 4 zu reduzieren.

Seinerzeit wurden im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Kontrakt 2007 der „Ausschuss für Planen und Bauen“ und der „Umweltausschuss“ zum jetzigen Bau- und Umweltausschuss zusammen gelegt. Der damalige „Jugendausschuss“ und der „Ausschuss für Bildung und Freizeit“ wurde zum Jugend-, Bildungs-, und Sozialausschuss zusammen gefasst.

Nachfolgende Tabelle für die Jahre 2007 bis 2009 verdeutlicht die Anzahl der durchgeführten bzw. geplanten Sitzungen der neu gebildeten Fachausschüsse:

Fachbereich	Fachausschuss	2007	2008	2009
Fachbereich 1	Finanzausschuss	4	3	4 (inklusive einer Sondersitzung)
Fachbereich 2	Feuerwehr und Ordnungsausschuss	6	3 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit BU und JBS)	3
	Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss (Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften – § 53 NGO)	3	4 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit BU und FO)	5 (inklusive zwei Sondersitzungen)
Fachbereich 3	Bau- und Umweltausschuss	8 (wobei 2 Sitzungen an späteren Tagen fortgesetzt wurden)	7 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit FO und JBS)	6 (inklusive einer Sondersitzung)

Der Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden“ bleibt bei dieser Betrachtung außen vor, da er nach der Gründung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Norden“ am 01.01.2007 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu bilden war.

Beigeordneter Wimberg beantragt, die Tagesordnungspunkte 22 und 26 gemeinsam zu beraten, da sie inhaltlich zusammen gehörten.

Ratsfrau Albers verneint dies und bittet um getrennte Abstimmung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Beigeordneter Wimberg seinen Antrag zurück.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass der Grund für den Antrag darin liege, dass die SPD-Fraktion einen Mangel an Transparenz festgestellt habe. Dies vor allem zu Themen wie Badepolder, Eisbahn u.a. Zur Frage, ob sich die Stadt Norden einen solchen Ausschuss leisten könne, sei fest zu stellen, dass die Stadt über die wenigsten Ausschüsse im Umkreis verfüge. Dornum habe sechs Ausschüsse, Aurich acht, Norderney sechs und Juist sieben. Alle genannten Umlandgemeinden verfügten über Ausschüsse mit wirtschaftlicher Ausrichtung. Notwendige Diskussionen über die Bildung eines solchen Ausschusses dürften aus Kostengründen nicht unterbleiben. Es sei wichtig, diesen Wirtschaftsausschuss zu bilden.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass man es mit drei Anträgen zu tun habe. Ein Antrag, der im Aufsichtsrat dazu gestellt worden sei, der SPD-Antrag und der Antrag der Grünen. Alle drei Anträge hätten das gemeinsame Ziel nach mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit. Er wolle gerne einen Änderungsantrag formulieren und hoffe, dass alle im Rat diesen mittragen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe unter Berücksichtigung der Anträge der Allianz, der SPD und der Grünen einen zielführenden Vorschlag zu erarbeiten, der bei Rechtssicherheit ein größtmögliches Maß an Transparenz schafft.“

Zur Ratssitzung im Dezember solle über den Vorschlag entschieden werden.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, Verständnisfragen zu haben. Der Rat sei frei in der Entscheidung, welche Ausschüsse er bilden wolle. Die Frage, wie man die Wirtschaftsbetriebe einbinde, könne diskutiert werden. Vorstellbar sei, dass die Wirtschaftsbetriebe einen festen Tagesordnungspunkt „Bericht der Wirtschaftsbetriebe“ erhalte. Es sei nicht Aufgabe des Rates festzulegen, was die Geschäftsführung sagen könne und was nicht. Die sei allein Aufgabe der Geschäftsführung. Rechtssicherheitsprobleme erkenne er nicht.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion diesen Ausschuss schon seit langem fordere. Angelegenheiten des Stadtmarketings und der Strukturierung gehörten in diesem Ausschuss behandelt. Insgesamt fordere er mehr Transparenz.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Vorschlag vom Beigeordneten Fuchs sehr vernünftig sei. Der SPD-Antrag gehe zurück auf Themen, die im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe zu behandeln seien. Die genannten Themen „Eisbahn“ und „Badepolder“ seien sehr öffentlich behandelt worden. Seitenweise sei dazu in den Ostfriesischen Zeitungen berichtet worden. Transparenz und Demokratie nehme nicht zu, indem man mehrere Ausschüsse bilde. Sie sehe es aber auch so, dass gewisse Themen, die von der Zuständigkeit im Aufsichtsrat zu behandeln seien, stärker als bisher in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollten. Nun gelte es die Frage zu klären, wie man es hin bekomme, diese Themen besser in die Öffentlichkeit zu bringen. Alle drei Anträge zielten auf das Gleiche ab. Erster Stadtrat Eilers, Geschäftsführer Richtstein und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG seien beauftragt, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Am 09.12.09 sollte vom Rat dann entschieden werden, ob man einen zusätzlichen Ausschuss benötige, ob im Aufsichtsrat mehr Öffentlichkeit als bisher hergestellt werden könne oder ob die gewünschten Thematiken an einen bestehenden Ausschuss angedockt werden können.

Beigeordneter Fuchs wirbt noch einmal für seinen Antrag. Er erwarte, dass Erster Stadtrat Eilers und Herr Richtstein der Politik einen Vorschlag unterbreite, der an die Wünsche der Politik nahe heran komme und machbar sei.

Ratsherr Forster macht darauf aufmerksam, dass die meisten Themen im meist mit Tagesordnungspunkten überfrachteten Bauausschuss beraten werden. Er plädiere dafür, einen neuen Ausschuss zu bilden.

Ratsfrau Albers macht deutlich, dass der Tourismusbereich ausschussmäßig bisher nicht berücksichtigt sei. Das dürfe für eine Stadt, die weitestgehend vom Tourismus lebe, nicht sein. Sie halte es für berechtigt, beim neuen Ausschuss die Themen „Wirtschaft“ und „Stadtmarketing“ anzu-

siedeln. Die Gründung des Ausschusses sei unabdingbar.

Beigeordneter Lütkehus bittet, die Vorschläge von Herrn Eilers und Herrn Richtstein abzuwarten. Danach könnte über die Bildung eines Ausschusses entschieden werden.

Auf Anregung des Beigeordneten Wimberg und im Einvernehmen mit dem Rat stellt der Vorsitzende fest, dass die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zunächst zurück gestellt wird und ruft Tagesordnungspunkt 26.1 (Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“) zur Beratung auf.

Nachdem der Rat den Tagesordnungspunktes 26.1 beraten hat, erteilt der Vorsitzende dem Beigeordneten Wimberg das Wort.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine Fraktion ihren Antrag aufrecht erhalte. Die SPD-Fraktion folge dem Vorschlag der Allianz, fordere aber, dass 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Rates der Vorschlag der Verwaltung auf dem Tisch liege, damit die Fraktionen genügend Zeit hätten, darüber zu beraten.

Der Vorsitzende verliest den Antrag der ALLIANZ-Gruppe und lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe unter Berücksichtigung der Anträge der Allianz, der SPD und der Grünen einen zielführenden Vorschlag zu erarbeiten, der bei Rechtssicherheit ein größtmögliches Maß an Transparenz schafft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 26 Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

**zu 26.1 Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 14. September 2009, dass die Verwaltung prüfen möge, inwieweit das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg (2.2.2005/AZ RN 3 K 04.1408) Spielräume eröffnet, die Aufsichtsratssitzungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils ausreichend zu informieren.

Des Weiteren beantragt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass in einem zweiten Schritt dem Rat der Stadt Norden eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und darüber hinaus eine veränderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur Entscheidung vorgelegt wird, die eine Aufspaltung der Aufsichtsratssitzungen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil vorsieht.

Zu den Einzelheiten des Antrages wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 14. September 2009 verwiesen.

Ratsfrau Albers erklärt, den Antrag gestellt zu haben, weil den Bürgern der Stadt Norden eine Information über ihre mittelbaren Beteiligungen zustehe. In welcher Form das möglich ist, sollte gründlich untersucht werden. Bei aller rechtlicher Problematik biete das GmbH-Gesetz genügend Spielräume, die Gesellschaftsverträge so auszugestalten, dass Entscheidungen transparent gemacht werden und die Gesellschaftsorgane kontrolliert werden können – auch durch die Öffentlichkeit und die Medien. Sie fordere die Verwaltung auf, einen Vorschlag zu erarbeiten, z.B. die Geschäftsordnung der Wirtschaftsbetriebe zu ändern, der den Erfordernissen aller Beteiligten gerecht werde. Den Antrag zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, einen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, zu bilden sehe sie nicht im Zusammenhang mit dieser Entscheidung.

Der Vorsitzende unterbricht um 17.05 Uhr die Sitzung und setzt sie um 17.14 Uhr bei Tagesordnungspunkt 22 fort.

Im Anschluss an die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 22 erteilt der Vorsitzende dem Ersten Stadtrat Eilers das Wort, um eine Nachfrage des Beigeordneten Wiltfang zur Verfahrensweise dieses Antrages zu beantworten.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss vorberaten werden müsse, bevor er im Rat entschieden werden könne.

Der Vorsitzende bittet, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen und anschließend dem Rat erneut vorgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 27 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 28 Anfragen

Keine

zu 29 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 30 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

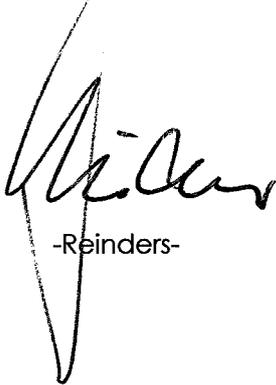
Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet im Anschluss an die gleich folgende

nichtöffentliche Sitzung des Rates statt.

zu 31 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende



-Reinders-

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



-Eilers-
Erster Stadtrat

Der Protokollführer



-Wilberts-

Anwesenheitsliste

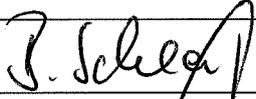
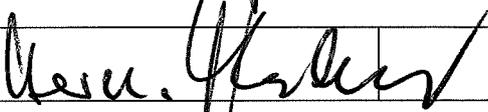
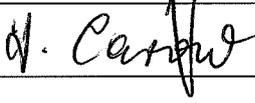
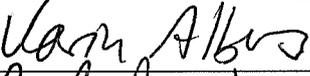
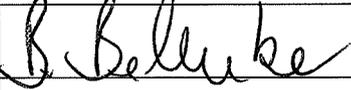
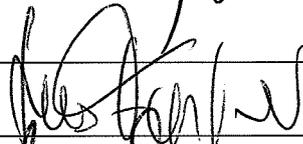
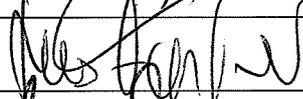
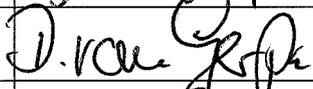
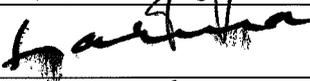
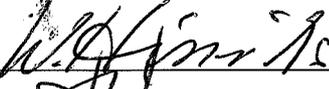
für die Fortsetzung der Sitzung des Rates der Stadt Norden

vom 29.09.2009

am 09.11.2009 (19/Rat/2009/1)

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

Sitzungsdauer von 15.10 Uhr bis 17.25 Uhr

Name	Unterschrift	Mitwirkungsverbot
Bürgermeisterin		
Schlag, Barbara		
1. stellv. Bürgermeister		
Reinders, Hermann		
2. stellv. Bürgermeisterin		
Carow, Johanne		
Ratsmitglieder		
Albers, Karin		
Behnke, Bettina		
Bent, Johann	en beschuldigt	
Blaffert, Otto		
Brüling, Reinhard		
Extra, Lars	en beschuldigt	
Feldmann, Julia		
Forster, Hans		
Fuchs, Matthias		
Gerpen van, Dorothea		
Hagena, Jörg Dr.		
Hinrichs, Wolfgang		
Hoffmann, Gerd		
Julius, Karlheinz	ab 15:40 ca. 	anwesend ab TOP 16
Klaffke, Hermann		

Kleen, Barbara	Barbara Kleen	
Köther, Gerd-Dieter	Gerd Köther	
Look, Harald	H. Look	
Lüers, Eckhard	E. Lüers	
Lütkehus, Herta	H. Lütkehus	
Lütkehus, Peter	Peter Lütkehus	
Niehaus, Haidy	Haidy Niehaus	
Räth, Sebastian	S. Räth	
Remmers, Folkert	F. Remmers	
Schmelzle, Erika	E. Schmelzle	
Sikken, Wolfgang		
Störing, Werner	W. Störing	
vor der Brüggen, Thomas	T. vor der Brüggen	
Wallow, Johannes	J. Wallow	
Wiltfang, Olaf	O. Wiltfang	
Wimberg, Theo	Theo Wimberg	
Zitting, Gerd	G. Zitting	

Ortsvorsteher/in

Göbel, Peter	Peter Göbel	
Gronewold, Helmuth	H. Gronewold	
Liebetau, Nikolaas	N. Liebetau	
Oldewurtel, Dirk	D. Oldewurtel	
Placke, Manfred	M. Placke	
Saathoff, Johann	J. Saathoff	

Von der Verwaltung

Eilers, 1. Stadtrat	<i>H.B. Eilers</i>	
Harms, 1		
Wilts, 2	<i>Wilts</i>	
Memmen, 3 Städt. Baudirektor	<i>Memmen</i>	
de Boer, 1.2	<i>de Boer</i>	

Protokollführer/in

Wilberts, 1.2	<i>Wilberts</i>	
---------------	-----------------	--

Gäste: weitere Verwaltung

<i>Eden, 1.1</i>	<i>Eden</i>	